

Notfall-AM Hilfe

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	5
Registrierung / Lizenzierung.....	5
Shareware	6
Impressum	7
Programminformationen	8
Allgemeine Programmbedienung	9
Symbolleiste	9
Menü "Datei"	10
Datei --> Neu	10
Datei --> Öffnen	10
Datei --> Schließen	10
Datei --> Speichern.....	11
Datei --> Speichern unter.....	11
Datei --> Drucken.....	11
Datei --> Druckeinrichtung	11
Datei --> Info über...	11
Datei --> Beenden	11
Menü "Bearbeiten"	12
Bearbeiten --> Vorgaben einfügen	12
Bearbeiten --> Rückgängig	13
Bearbeiten --> Ausschneiden.....	13
Bearbeiten --> Kopieren	13
Bearbeiten --> Einfügen	13
Bearbeiten --> Alles markieren	14
Bearbeiten --> Nächstes Eingabefeld	14
Bearbeiten --> Vorheriges Eingabefeld	14
Bearbeiten --> Schrift größer.....	14
Bearbeiten --> Schrift kleiner.....	14
Bearbeiten --> Schrift fett	15
Bearbeiten --> Text linksbündig.....	15
Bearbeiten --> Text zentriert.....	15
Bearbeiten --> Text rechtsbündig	15
Menü "Optionen".....	16
Optionen --> Formularvorgaben	16
Optionen --> Ränder	17
Optionen --> Schriftgrößen für Druck.....	17
Optionen --> Felder an- bzw ab&schalten	17
Optionen --> Stammdaten.....	18
Optionen --> Adressdaten editieren	18
Menü "Lizenz"	19
Lizenz --> Lizenz laden.....	19
Lizenz --> Lizenz anzeigen	19
Lizenz --> Benutzerdaten zurücksetzen	20
Menü "Hilfe"	20
Formular 033025 (Seite 1)	20

Feld 1.....	21
Feld A.....	22
Feld 2.....	23
Feld 3.....	23
Feld 4.....	24
Feld 5.....	24
Feld 6.....	24
Feld 7.....	24
Feld 8.....	25
Feld S28.....	25
Feld 14.....	25
Feld S29.....	26
Feld 15.....	26
Feld 17.....	27
Feld S13.....	27
Feld 18.....	27
Feld 19.....	28
Feld 20.....	29
Feld 21.....	30
Feld 22.....	31
Feld 23.....	31
Feld 24.....	31
Feld 25.....	34
Feld 26.....	34
Feld 29.....	35
Feld 30.....	35
Feld 31.....	35
Feld 32.....	36
Feld 33.....	36
Feld 34.....	37
Feld 35.....	38
Feld 37.....	38
Feld 38.....	39
Feld 40.....	39
Feld 41.....	40
Feld 44.....	40
Feld 46.....	42
Feld 49.....	43
Feld 50.....	43
Feld C.....	43
Feld 54.....	44
Formular 033026 (Folgeseiten).....	44
Feld 3.....	45
Feld 32.....	45
Feld 31-1.....	46
Feld 31.....	46
Feld 2.....	47
Feld 8.....	48
Feld 18.....	49

Feld 37	50
Feld 7	51
Feld 40	51
Feld 44-1	52
Feld 31-3	53
Feld S28	53
Feld 44-2	54
Feld 33	56
Feld 44-4	57
Feld S29	57
Feld 34	58
Feld 15	59
Feld 17	59
Feld 35	60
Feld 41	61
Feld 1	61
Feld 46	62
Feld 38	63

Allgemeine Informationen

Hilfe zu Notfall-AM

Übersicht:

[Informationen über Notfall-AM](#)

[Allgemeine Programmbedienung](#)

[Felder im Formular 033025](#)

[Felder im Formular 033026](#)

[Registrierung/Lizenzierung](#)

[Formularvordrucke](#)

[Impressum](#)

Registrierung / Lizenzierung

Registrierung / Lizenzierung

Dieses Programm ist [Shareware](#), d. h. es kann frei auf Ihrem Rechner getestet werden und ist außer der Druckfunktion nicht funktionell beschränkt.

Die Freischaltung erfolgt durch Laden eines Registrierungsschlüssels.

Wie kann ich das Programm registrieren?

Die Registrierung erfolgt beim [Hersteller](#) direkt:

Post: Uwe Grimm Software
Hubertusstr. 30
56154 Boppard

Fax: 067451839390

web: <https://www.ugso-software.de/index.php/bestellung/bestellformular>

Kosten:

Es gelten generell immer die aktuellen Preise. Preisliste unter www.ugso-software.de (alle Preise + MwSt. + Versand)

Die Lizenz beschränkt sich auf die uneingeschränkte Nutzung mit der lizenzierten Benutzerzahl des Programms auf einem Rechner.

Preise für Gruppen- oder Firmenlizenzen können unter www.ugso-software.de eingesehen werden.

Hinweise zur Eingabe der Lizenz finden Sie unter [Menu: Lizenz laden...](#)

Kontakt:

Uwe Grimm Software

Hubertusstr. 30

56154 Boppard

Tel.: 067451835671

Fax: 067451839390

E-Mail: uwe.grimm@ugso-software.de

Shareware

Shareware

Shareware ist Software wie jede andere auch. Der Unterschied zu "normaler Software" besteht darin, daß man die Software in Ruhe erst einmal ausprobieren kann, bevor man sich für den Kauf bzw. die [Lizenzierung](#) entscheidet. Man muß also nicht die Katze im Sack kaufen.

Man darf Shareware innerhalb des vom [Hersteller](#) angegebenen Zeitraum benutzen, ohne daß man irgendwelche Urheberrechte verletzt. Man darf auch die Sharewareversionen beliebig oft kopieren und kostenlos weitergeben. Die Voraussetzung hierfür ist lediglich, daß dies kostenlos (oder allenfalls gegen eine geringe Kopiergebühr bei Sharewarehändlern) erfolgt.

Shareware verlangt Fairneß vom Kunden! Will man das Programm über den vom Autor festgelegten Zeitraum nutzen muß man sich registrieren lassen; gleichbedeutend mit dem Kauf der Software.

Die Registrierung für dieses Programm erfolgt direkt beim [Hersteller](#).

Impressum

Impressum

Dieses Programm wurde erstellt und wird vertrieben von:

The logo for UGSo is rendered in a bright green, bold, sans-serif font. The letters are thick and rounded, with a slight shadow effect that gives them a three-dimensional appearance. The 'U' and 'G' are connected, and the 'S' and 'o' are also connected, creating a cohesive and modern look.

Uwe Grimm Software
Hubertusstrasse 30
56154 Boppard

Tel: 06745 / 1835671
Fax: 06745 / 1839390
Email: uwe.grimm@ugs-software.de

Internet: www.ugs-software.de

Programminformationen

Über Notfall-AM

Notfall-AM ist ein Programm zum bedienerfreundlichen Ausfüllen der Formulare
- 033025 und 033026 (ECS/AES Notfallverfahren)
mit Microsoft Windows 7, Windows 8, Windows 10, und Windows 11.

Es ist dadurch möglich das Ausfüllen dieses Formulars mit geringem Zeitaufwand zu ermöglichen. Die Vordrucke werden einzeln mit dem vorhandenen Laserdrucker ausgegeben. Die lasertauglichen Formularsätze erhalten Sie bei Ihrem Formularfachverlag. Die Eingaben können gespeichert werden und sind dann für ähnliche Exporte verwendbar.

Zu allen Feldern ist eine (soweit möglich) kurze Erklärung als Hilfe mit "F1" erreichbar.
Die Angaben in der Hilfe sind ohne Gewähr, d. h. es gelten die jeweils aktuell gültigen amtlichen Richtlinien.

Das Programm ist Shareware, d. h. es kann auf Ihrem Rechner getestet werden und ist außer der Druckfunktion nicht funktionell beschränkt. Die Lizenzierung erfolgt durch Laden eines Registrierungskeys.

Autor:

Uwe Grimm Software
Hubertusstr. 30
56154 Boppard
Tel.: 067451835671
Fax: 067451839390
E-Mail: uwe.grimm@ugso-software.de

Informationen und die jeweils aktuelle Version von FrachtBrief im Internet unter der Adresse: www.ugso-software.de

Informationen über weitere Sharewareprogramme des Autors im Internet unter der Adresse: www.ugso-software.de

Dieses Programm ist gewissenhaft auf Fehler und Funktion getestet. Da es jedoch nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, alle Kombinationen und Möglichkeiten zu testen kann keine Garantie auf Fehlerfreiheit des Programms gegeben werden. Der Autor haftet daher nicht für eventuell dadurch entstandene Datenverluste oder Schäden.

Bei auftretenden Fragen oder wenn Sie einen eventuellen Programmfehler entdecken, wenden Sie sich bitte an den Autor via E-Mail, Fax oder "Gelber Post".

Microsoft, Windows 7, Windows 8, Windows 10, und Windows 11 sind eingetragene Warenzeichen der Firma Microsoft.

Allgemeine Programmbedienung

Programmbedienung

Hier finden Sie allgemeine Hinweise zur Bedienung des Programms:

[Die Symbolleiste](#)

[Menü: Datei](#)

[Menü: Bearbeiten](#)

[Menü: Optionen](#)

[Menü: Lizenz](#)

[Menü: Hilfe](#)

Symbolleiste

Symbolleiste

Die Symbolleiste wird am oberen Rand des Programmfensters unter der Menüleiste angezeigt. Die Symbolleiste bietet schnellen Zugriff auf viele Tools, die in der Anwendung verwendet werden. Sie stellt Ihnen Drucktasten zur Verfügung, mit denen Sie durch einen Mausklick eine Programmfunktion aufrufen können.



Beendet die Anwendung und fordert bei Bedarf auf, das aktuelle Dokument zu speichern.



Erstellt ein neues Dokument, und fordert bei Bedarf auf, das aktuelle Dokument zu speichern.



Öffnet einen Dialog zum Öffnen einer vorhandenen Datei.



Speichert die Aktuelle Datei. Diese Funktion ist nur verfügbar, wenn im aktuellen Dokument eine Änderung vorgenommen wurde.



Wenn diese Funktion aktiv ist (nur bei bestimmten Eingabepositionen) wird ein Dialog geöffnet, in dem Sie aus den zugelassenen vorgegebenen Eingaben auswählen können.



Scheidet den markierten Text im Eingabefenster aus und kopiert ihn in die Zwischenablage.



Kopiert den markierten Text im Eingabefenster in die Zwischenablage.



Kopiert den in der Zwischenablage vorhandenen Text an der aktuellen Cursorposition bzw. Anstelle des markierten Textes in das Eingabefenster.



Öffnet einen Dialog zur Einstellung von linkem und rechtem Rand beim Ausdruck (Nullpunktjustage).



Öffnet einen Dialog zum Drucken der aktuellen Datei auf dem angeschlossenen Drucker.



Zeigt den Dialog mit den Programminformationen.



Aufruf der On-Line Hilfe.

Menü "Datei"

Befehle im Menü "Datei"

Das Menü Datei enthält folgende Befehle:

Neu	Erstellt ein neues Dokument.
Öffnen	Öffnet ein vorhandenes Dokument.
Schließen	Schließt ein Dokument.
Speichern	Speichert ein geöffnetes Dokument unter dem gleichen Dateinamen.
Speichern unter	Speichert ein geöffnetes Dokument unter einem angegebenen Dateinamen.
Drucken	Druckt ein Dokument.
Druckeinrichtung	Wählt einen Drucker und eine Druckerverbindung aus.
Info über...	Zeigt Programm-, Versions- und Copyrightinformationen an.
Beenden	Beendet das Programm.

Datei --> Neu

Neu (Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um ein neues Dokument zu erstellen. Wählen Sie den Typ der zu erstellenden Datei im Dialogfeld Neue Datei aus. Sie können ein vorhandenes Dokument mit dem Befehl [Datei öffnen](#) öffnen.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Datei --> Öffnen

Öffnen (Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um ein vorhandenes Dokument zu öffnen. Sie können mehrere Dokumente gleichzeitig öffnen.

Sie können mit dem Befehl [Neu](#) auch ein neues Dokument erstellen.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination



 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Datei --> Schließen

Schließen (Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um alle Fenster zu schließen, die das aktive Dokument enthalten. Das Programm fordert Sie vor dem Schließen des Dokuments zum Speichern auf. Wenn Sie das Dokument schließen, ohne zu speichern, werden alle seit dem letzten Speichern vorgenommenen Änderungen verworfen. Vor dem Schließen eines unbenannten Dokuments zeigt Ihnen das Programm das Dialogfeld [Speichern unter](#) an, und fordert zum Benennen und Speichern des Dokuments auf.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  aufrufen.

Datei --> Speichern

Speichern (Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um das aktive Dokument unter den aktuellen Namen und Verzeichnis zu speichern. Wenn das Dokument das erste Mal gespeichert wird, zeigt das Programm das Dialogfeld [Speichern unter](#) an, in dem Sie das Dokument benennen können. Wenn Sie den Namen und das Verzeichnis eines vorhandenen Dokuments ändern möchten, wählen Sie den Befehl [Speichern unter](#).

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Datei --> Speichern unter

Speichern unter (Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um das aktive Dokument zu benennen und zu speichern. Der Befehl zeigt das Dialogfeld [Speichern unter](#) an, in dem Sie das Dokument benennen können.

Verwenden Sie den Befehl [Speichern](#), um ein Dokument unter dem vorhandenen Namen und Verzeichnis zu speichern.

Datei --> Drucken

(Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um ein Dokument zu drucken. Der Befehl öffnet das [Dialogfeld Drucken](#), in dem Sie den zu druckenden Seitenbereich, die Anzahl der Kopien, den Zieldrucker und andere Druckoptionen festlegen können.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Datei --> Druckeinrichtung

Drucker einrichten (Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um einen Drucker und eine Druckerverbindung auszuwählen. Dieser Befehl zeigt das Dialogfeld [Drucker einrichten](#) an, in dem Sie den Drucker und die Druckerverbindung angeben können.

Datei --> Info über...

Info über... (Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Copyrightinformationen, die Versionsnummer und die Lizenzdaten der Anwendung anzuzeigen.

Alternativ können Sie diesen Menüpunkt mit der Schaltfläche  aufrufen.

Datei --> Beenden

Beenden (Menü 'Datei')

Verwenden Sie diesen Befehl, um das Programm zu beenden. Das Programm fordert Sie wenn nötig zum Speichern der geöffneten Dokumente auf.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Menü "Bearbeiten"

Das Menü "Bearbeiten"

Das Menü Bearbeiten zeigt folgende Befehle:

Vorgaben übernehmen...	Öffnet einen Dialog zur Eingabe von vorgegebenen Texten bzw. Inhalten.
Rückgängig	Macht die letzte Aktion rückgängig.
Ausschneiden	Überträgt Daten aus dem Eingabefeld in die Zwischenablage.
Kopieren	Kopiert Daten aus dem Eingabefeld in die Zwischenablage.
Einfügen	Fügt Daten aus der Zwischenablage in das Eingabefeld ein.
Alles markieren	Markiert den gesamten Text des aktuellen Eingabefeldes.
Nächstes Eingabefeld	Wechselt in das nächste Eingabefeld.
Vorheriges Eingabefeld	Wechselt in das vorherige Eingabefeld.
Schrift größer	Vergrößert die Schrift um einen Schritt
Schrift kleiner	Verkleinert die Schrift um einen Schritt
Schrift fett	Schaltet zwischen Fett- und Normalschrift um
Text linksbündig	Formatiert den Text linksbündig
Text zentriert	Formatiert den Text zentriert
Text rechtsbündig	Formatiert den Text rechtsbündig

Bearbeiten --> Vorgaben einfügen

Vorgaben einfügen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um einen Dialog zu öffnen, der spezifisch zum jeweiligen Eingabefeld, Vorgaben anzeigt, aus denen Sie die für Sie zutreffenden Texte bzw. Daten auswählen können, um sie in das Eingabefeld einzufügen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn die für das aktive Eingabefeld keine Vorgaben vorgesehen sind.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste

 oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Rückgängig

Rückgängig (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die zuletzt im aktuellen Eingabefeld gemachten Änderungen zu widerrufen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn noch kein Änderungen vorgenommen wurden.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  aufrufen.

Bearbeiten --> Ausschneiden

Ausschneiden (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die ausgewählten Daten in die Zwischenablage zu übertragen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn keine Daten ausgewählt sind.

Der Inhalt der Zwischenablage wird durch die übertragenen Daten ersetzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Kopieren

Kopieren (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die ausgewählten Daten in die Zwischenablage zu kopieren.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn keine Daten ausgewählt sind.

Der Inhalt der Zwischenablage wird durch die kopierten Daten ersetzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Einfügen

Einfügen (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um eine Kopie des Zwischenablageninhalts am Einfügepunkt einzufügen.

Dieser Befehl ist nicht verfügbar, wenn die Zwischenablage leer ist.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination



 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Alles markieren

Alles markieren (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um den gesamten Text im aktuellen Eingabefeld zu markieren.

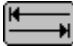
Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  aufrufen.

Bearbeiten --> Nächstes Eingabefeld

Nächstes Eingabefeld (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um in das nächste Eingabefeld zu wechseln.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tabulatortaste  aufrufen.

Bearbeiten --> Vorheriges Eingabefeld

Vorheriges Eingabefeld (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um in das vorangegangene Eingabefeld zu wechseln.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  aufrufen.

Bearbeiten --> Schrift größer

Schrift größer (Menü 'Bearbeiten')

Ändert die Schriftgröße im aktuellen Eingabefeld. Die Schrift wird eine Stufe größer eingestellt.

Es kann immer nur der gesamte Text eines Eingabefeldes formatiert werden.

Alternativ können Sie diesen Menüpunkt mit der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Schrift kleiner

Schrift kleiner (Menü 'Bearbeiten')

Ändert die Schriftgröße im aktuellen Eingabefeld. Die Schrift wird eine Stufe kleiner eingestellt.

Es kann immer nur der gesamte Text eines Eingabefeldes formatiert werden.

Alternativ können Sie diesen Menüpunkt mit der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Schrift fett

Schrift fett (Menü 'Bearbeiten')

Ändert die Schriftgröße im aktuellen Eingabefeld. Die Schriftart wird mit diesem Befehl zwischen "Fett" und "Normal" umgeschaltet.

Es kann immer nur der gesamte Text eines Eingabefeldes formatiert werden.




Alternativ können Sie diesen Menüpunkt mit der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Text linksbündig

Text linksbündig (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um den Text im aktiven Eingabefeld linksbündig zu formatieren.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Text zentriert

Text zentriert (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um den Text im aktiven Eingabefeld zentriert zu formatieren.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Bearbeiten --> Text rechtsbündig

Text rechtsbündig (Menü 'Bearbeiten')

Verwenden Sie diesen Befehl, um den Text im aktiven Eingabefeld rechtsbündig zu formatieren.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Tastenkombination

 +  oder der Schaltfläche  aufrufen.

Menü "Optionen"

Befehle im Menü "Optionen"

Das Menü Optionen enthält folgende Befehle:

Formularvorgaben	Formularvorgaben festlegen.
Ränder	Ränder für den Druck einstellen.
Schriftgrößen für Druck	Einstellungen zur Justage der Schriftgrößen beim Druck.
Felder an- bzw ab&schalten	Eingabefelder ab- bzw einschalten.
Stammdaten editieren	Bearbeiten der Stammdatenbank.
Adressdaten editieren	Zeigt einen Dialog zur Eingabe bzw. Bearbeitung der Adressdaten an.

Optionen --> Formularvorgaben

Formularvorgaben (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um Formularvorgaben einzugeben. Diese Daten werden dann als Vorgabe beim Erzeugen eines neuen Dokuments benutzt.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste  aufrufen.

Folgende Einstellungen können vorgenommen werden;

Eingaben für Feld 2

Zollnummer Hier können Sie eine Vorgabe für die Zollnummer machen.
Diese Eingabe wird dann bei jedem neuen Dokument eingefügt.

Name und Adresse Hier können Sie eine Vorgabe für den Namen und Adresse machen.
Diese Eingabe wird dann bei jedem neuen Dokument eingefügt.

Eingaben für Feld 14

Zollnummer Hier können Sie eine Vorgabe für die Zollnummer machen.
Diese Eingabe wird dann bei jedem neuen Dokument eingefügt.

Text im Feld Hier können Sie eine Vorgabe für den Text im Feld machen.
Diese Eingabe wird dann bei jedem neuen Dokument eingefügt.

Stempel in Feld A

Stempel anzeigen Mit dieser "Checkbox" wird der Stempel im Feld A ein- bzw. ausgeschaltet.
Wenn der Stempel ausgeschaltet wird, dann sind die folgenden Optionen deaktiviert und es wird im Feld A nichts gedruckt.

Aktuelles Datum in Feld 4 Mit dieser "Checkbox" aktivieren Sie die Funktion, um das aktuelle Datum im Feld 4 des Stempels automatisch einzutragen.

Textvorgaben für Feld 2, 5 und 6 Hier können Sie eine Vorgabe für den Text im Feld machen, die dann bei jedem neuen Dokument eingefügt wird.

Weitere Einstellungen

Automatisches Ausfüllen von Feld 3, 5 und 32

Mit dieser "Checkbox" aktivieren Sie die Funktion um die Felder 3, 5 und 32 (Anzahl der Formularblätter und Warenpositionen) automatisch zu befüllen. Diese Funktion befüllt auch die entsprechenden Felder auf den Folgeblättern 033026.

Bei aktiver Funktion werden jedes mal, wenn Sie das Feld zur Warenbeschreibung (Feld 31 in 033025 oder 31-2 in 033026) verlassen, die aktuell berechneten Werte in die jeweiligen Felder eingetragen. Es werden dabei auch automatisch die Positionen nummeriert. Manuell geänderte Eingaben werden dabei überschrieben.

Redundante Felder auf Formular 033026 automatisch befüllen (Feld 1, 2, 8, 15, 17, 18, S29)

Mit dieser "Checkbox" aktivieren Sie die Funktion um die oben genannten Felder automatisch zu befüllen.

Diese Angaben werden von Seite 1 der Meldung (033025) in die erste Warenposition übernommen (beim Verlassen vom Feld 31-2). Sie können in der ersten Position dann noch manuell Änderungen vornehmen, die dann nicht mehr vom Programm überschrieben werden.

In den weiteren Warenpositionen werden dann jeweils die Texte aus der ersten Warenposition des ersten Formulars 033026 (also Warenposition Nr. 2) übernommen.

Auch hier können Sie dann noch manuell Änderungen vornehmen, die dann nicht mehr vom Programm überschrieben werden.

Optionen --> Ränder

Ränder (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Ränder beim Druck einzustellen. Mit diesem Befehl können Sie den Startpunkt für den Ausdruck auf einem Drucker festlegen.

In jedem Ausdruck wird an der linken oberen Ecke ein kleiner Winkel gedruckt, der mit den Linien auf dem Formular deckungsgleich sein sollte, um die genaue Positionierung der Texte auf dem Formular zu gewährleisten.

Die Zahlen im Dialog sind Abweichungen in mm vom vorgegebenen Startpunkt. Negative Zahlen schieben den Startpunkt nach links bzw. nach oben, positive Zahlen nach rechts bzw. nach unten. Diese Einstellung wird auf Ihrem Computer getrennt für jeden Formulartyp gespeichert und bei jedem Ausdruck verwendet.

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste  oder der Schaltfläche  aufrufen.

[Dialogfenster für Ränder bei Ausdruck](#)

Optionen --> Schriftgrößen für Druck

Schriftgrößen für Druck (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Schriftgrößen beim Druck zu korrigieren.

Nicht alle Drucker erzeugen die gleiche Zeichengröße und -breite beim Druck wie Sie dies auf dem Bildschirm sehen. Mit diesem Befehl rufen Sie einen Dialog auf, mit dem Sie die Schriftgrößen für den Druck korrigieren/anpassen können.

Optionen --> Felder an- bzw ab&schalten

Eingabefelder ab- bzw einschalten (Menü 'Optionen')

Hier können Sie individuell die Felder festlegen, die Sie bearbeiten möchten. Nach Aufruf der Menüfunktion werden alle Felder farbig eingefärbt:

- Rot für gesperrte Felder
(keine Eingabe möglich und nicht drucken)
- Grün für freigegebene Felder.
Diese können bearbeitet werden und erscheinen im Ausdruck


Durch Anklicken der Felder mit der Maus (linke Maustaste) ändern Sie die Feldeigenschaften. Zum Abschluß der Funktion betätigen Sie die Eingabetaste um die Änderungen zu sichern und anzuwenden, oder beenden die Funktion mit der "ESC" Taste, dann werden die Änderungen verworfen und nicht gesichert und benutzt. Diese Einstellungen gelten dann für alle Dokumente.

Optionen --> Stammdaten

Stammdaten (Menü 'Optionen')

Verwenden Sie diesen Befehl, um Warendaten einzugeben. Diese Daten sind dann die Vorgaben für Feld 14 beim Ausfuhrantrag oder Feld 31 beim Einheitspapier.

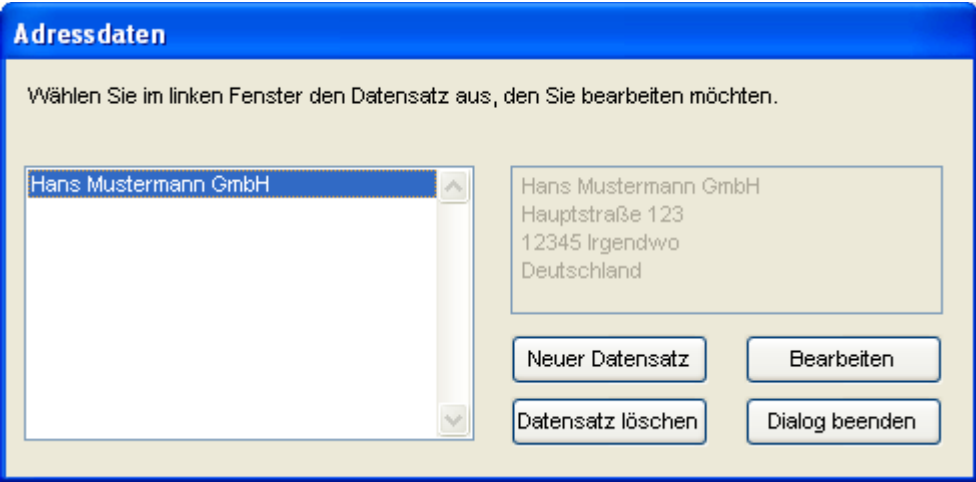
[Dialogfenster zur Eingabe der Warendaten](#)

Alternativ können Sie diesen Befehl auch mit der Taste  aufrufen.

Optionen --> Adressdaten editieren

Dialog Adressdaten

Mit diesem Dialog können Sie die Adressen in der zum Programm gehörenden Datenbank eingeben bzw. editieren..



In diesem Dialog können Sie sich eine kleine Datenbank mit Adressdaten anlegen. Die Adressen können in der linken Auswahlbox angewählt werden und dann entsprechend behandelt werden. Die hier erfassten Adressen können dann in den Formularen entsprechend abgerufen werden.

Menü "Lizenz"

Befehle im Menü "Lizenz"

Das Menü Lizenz enthält folgende Befehle:

Lizenz laden	Öffnet einen Dialog zur Eingabe der Lizenzdaten.
Lizenzdaten anzeigen	Anzeige der Lizenzdaten zu diesem Programm.
Benutzerdaten zurücksetzen	Löschen der Benutzerdaten zur Lizenz.

Lizenz --> Lizenz laden

Lizenz laden (Menü 'Lizenz')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Lizenzdaten einzugeben.

Nach Eingabe der Lizenzdaten wird das Programm automatisch beendet, schlieÙe Sie bitte vorher offene Dateien, um Datenverlust zu vermeiden. Als erstes erhalten Sie die aktuellen Lizenzdaten (sofern vorhanden) angezeigt. Betätigen Sie in diesem Dialog die Schaltfläche "Registrieren" um die Eingabemaske aufzurufen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, Ihre Lizenzdaten einzugeben:

Übertragen Sie die Daten von Ihrem Lizenzblatt. Achten Sie darauf, daß alles exakt so wie auf dem Lizenzblatt angegeben, in die Eingabemaske übertragen wird. Geben Sie auch die Anzahl der Benutzer und die Programmoption so ein, wie es angegeben ist.

Wenn Sie eine Lizenzdatei auf einer Diskette besitzen, dann können Sie diese durch Betätigen der Schaltfläche "Daten von Disk einlesen..." laden.

Lizenz --> Lizenz anzeigen

Lizenz anzeigen (Menü 'Lizenz')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Lizenzdaten anzuzeigen. Sie erhalten ein Dialogfenster, in dem die Lizenzdaten angezeigt werden.

Lizenz --> Benutzerdaten zurücksetzen

Benutzerdaten zurücksetzen (Menü 'Lizenz')

Verwenden Sie diesen Befehl, um die Benutzerdaten zurückzusetzen.

Diese Aktion ist zum Beispiel nötig, wenn der Benutzername und/oder der Rechnername geändert wurde. Die lizenzierten Benutzer werden mit Benutzernamen und Rechnernamen gespeichert. Wenn sich diese Angaben ändern ist der Benutzer dann nicht mehr lizenziert, da sich der Name (Benutzer X auf Rechner Y) geändert hat.

Diese Funktion kann nur einmal innerhalb von 20 Tagen aufgerufen werden!
Nach dem Löschen der Benutzerdaten muß Ihr Rechner neu gestartet werden!

Nach dem Neustart des Rechners melden Sie sich mit dem berechtigten Benutzer vom entsprechenden Rechner an, indem Sie mit dieser Identität das Programm aufrufen.

Menü "Hilfe"

Befehle im Menü "Hilfe"

Das Menü 'Hilfe' enthält folgende Befehle:

Hilfe Inhalt	Ruft die Hilfe mit Inhaltsverzeichnis auf.
Hilfe Allgemein	Ruft die Hilfe zum aktuellen Kontext auf.
Bestellfax für Lizenzbestellung	Anzeige eines Bestellfaxes, mit dem Sie ganz einfach die gewünschte Lizenz bestellen können.
Hilfe zur Registrierung	Ruft die Hilfe zur Registrierung auf.
Hilfe bei Problemen	Ruft die Hilfe zu bekannten Problemen auf.
Homepage im Internet	Ruft den Internetexplorer mit der Homepage von vfs-software.de auf.

Formular 033025 (Seite 1)

Hilfe zu Formular 033025 (Seite 1)

Feld 1	Anmeldung
Feld A	Sonderstempel
Feld 2	Versender/Ausführer
Feld 3	Vordrucke
Feld 4	Ladelisten
Feld 5	Positionen
Feld 6	Packstücke insgesamt
Feld 7	Positionen
Feld 8	Empfänger
Feld S28	Nummer des Zollverschlusses
Feld 14	Anmelder/Vertreter
Feld S29	Beförderungskosten/Bezahlcode
Feld 15	Versendungs-/Ausfuhrland
Feld 17	Bestimmungsland
Feld S13	Codes für zu durchfahrende Länder

Feld 18	Kennzeichen - Beförderungsmittel
Feld 19	Container
Feld 20	Lieferbedingung
Feld 21	Kennzeichen und Staatszugehörigkeit
Feld 22	Währung und in Rechn. gestellter Gesamtbetrag
Feld 23	Umrechnungskurs
Feld 24	Art des Geschäfts
Feld 25	Verkehrszweig an der Grenze
Feld 26	Inländischer Verkehrszweig
Feld 29	Ausgangszollstelle
Feld 30	Warenort
Feld 31	Packstücke und Warenbezeichnung
Feld 32	Positions-Nr.
Feld 33	Warennummern
Feld 34	Ursprungsland-Code
Feld 35	Rohmasse
Feld 37	Verfahren
Feld 38	Eigenmasse
Feld 40	Summarische Anmeldung/Vorpaper
Feld 41	Besondere Maßeinheit
Feld 44	Besondere Vermerke
Feld 46	Statistischer Wert
Feld 50	Hauptverpflichteter
Feld C	Stempel Notfallverfahren
Feld 54	Ort, Datum, Unterschrift

Feld 1

033025 - Feld 1 (Anmeldung)

1 ANMELDUNG		

In die Unterfelder sind folgende Kurzbezeichnungen bzw. Codes einzutragen:

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog bereit.

Unterfeld 1:

Folgende Kurzbezeichnungen sind zu verwenden:

- EU Im Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern für eine Anmeldung zur Ausfuhr von Gemeinschaftswaren bzw. Wiederausfuhr von Nichtgemeinschaftswaren aus dem Zollgebiet nach einem EFTA-Land.
- EX Im Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft und anderen Drittländern als den EFTA-Ländern für eine Anmeldung zur Ausfuhr von Gemeinschaftswaren bzw. Wiederausfuhr von Nichtgemeinschaftswaren aus dem Zollgebiet nach einem anderen Drittland als einem EFTA-Land.

Im Warenverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft für eine Anmeldung zur Versendung von Nichtgemeinschaftswaren.

CO Im Warenverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft für eine Anmeldung zur Versendung von Gemeinschaftswaren.

Unterfeld 2:

Folgende Codes sind zu verwenden:

- A für eine Ausfuhranmeldung (normales Verfahren, Artikel 62 ZK)
- B für eine unvollständige Ausfuhranmeldung (vereinfachtes Verfahren, Artikel 76 Abs. 1 Buchstabe a) ZK)
- C für eine vereinfachte Ausfuhranmeldung (vereinfachtes Verfahren, Artikel 76 Abs. 1 Buchstabe b) ZK)
- X für eine ergänzende Ausfuhranmeldung eines unter B definierten vereinfachten Verfahrens
- Y für eine ergänzende Ausfuhranmeldung eines unter C definierten vereinfachten Verfahrens
- Z für eine ergänzende Ausfuhranmeldung im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß Artikel 76 Abs. 1 Buchstabe c) ZK (Anschreibung der Waren in der Buchführung)

Unterfeld 3:

Folgende Kurzbezeichnungen sind zu verwenden:

- A Post- und Express-Sendungen
- B Schiffs- und Flugzeugbedarf
- C Straßenverkehr
- D Eisenbahnverkehr
- E Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte

Feld A

033025 - Feld A

A VERSENDUNGS/AUSFUHRZOLLSTELLE	
DE	DE00.....
	02.07.2009
Muster GmbH Musterstadt	DE/xxxx/ZA/xxx


Der Sonderstempel nach Artikel 286 Abs. 2 - b) wird nach folgenden Regeln ausgefüllt:

- Feld 1000 Ausfuhrland (also immer DE)
- Feld 2 Nummer der Ausfuhrzollstelle
- Feld 3 (nicht auszufüllen)
- Feld 4 Datum
- Feld 5 Name/Firmierung und Ort des Ausführers (2 Zeilen)
- Feld 6 Zulassungsnummer

Feld 2

033025 - Feld 2 (Versender/Ausführer)

2 Versender/Ausführer	Nr.
------------------------------	-----

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog zu einer kleinen Adressdatenbank bereit.

Als Versender/Ausführer ist die Person anzugeben, für deren Rechnung die Versendungs-/Ausfuhranmeldung abgegeben wird und die zum Zeitpunkt der Annahme dieser Anmeldung Eigentümer der Waren ist oder eine ähnliche Verfügungsberechtigung besitzt (Art. 788 Zollkodex-DVO). Dies gilt sowohl bei genehmigungsfreien als auch bei genehmigungspflichtigen Ausfuhren. Bei passiver Veredelung ist grundsätzlich der Bewilligungsinhaber der Ausfuhrer. In anderen Fällen ist die Anmeldung zur Überführung in die passive Veredelung auf Rechnung des Bewilligungsinhabers abzugeben.

Ist der Eigentümer oder in ähnlicher Weise Verfügungsberechtigte gemäß den Bestimmungen des Ausfuhrrechtsgeschäftes außerhalb der Gemeinschaft ansässig, so gilt der in der Gemeinschaft ansässige Beteiligte des Rechtsgeschäftes als Ausfuhrer. Wer als Subunternehmer i. S. v. Artikel 789 Zollkodex-DVO tätig wird, ist neben dem Ausfuhrer als 2. Person anzugeben. Wer lediglich als Spediteur oder Frachtführer oder in einer ähnlichen Stellung bei dem Verbringen von Waren tätig wird, ist nicht Versender/Ausfuhrer.

Einzutragen sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift (Hausadresse).

Rechts neben Namen und Anschrift des Versenders/Ausfuhrers ist unter "Nr." die Zollnummer einzutragen (siehe Absatz 46 der Allgemeinen Bemerkungen). Die Angabe einer Zollnummer für den Subunternehmer (Subunternehmer i. S. d. Artikels 789 ZK-DVO) ist nicht erforderlich.

Vor Zollnummern, die von der Koordinierenden Stelle ATLAS vergeben wurden, ist bündig und ohne Leerzeichen das Kennzeichen "DE" zu setzen.

Bei Ausfuhr mit unvollständiger /vereinfachter Ausfuhranmeldung durch einen Subunternehmer (Subunternehmer i. S. d. Artikels 789 ZK-DVO) ist zusätzlich auch dessen Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift (Hausadresse) einzutragen.

Beim Versand erfolgt nur eine Anmeldung "Versender/Ausfuhrer", wenn eine Kopie der Versandanmeldung für Umsatzsteuerzwecke genutzt werden soll.

Feld 3

033025 - Feld 3 (Vordrucke)

3 Vordrucke

Anzugeben ist die lfd. Nummer in Verbindung mit der Gesamtzahl der verwendeten Vordrucksätze.

Beispiel: Werden ein Vordruck 033025 und zwei Vordrucke 033026 vorgelegt, so ist der Vordruck 033025

mit 1/3, der erste Vordruck 033026 mit 2/3 und der zweite Vordruck 033026 mit 3/3 zu bezeichnen.

Bezieht sich die Anmeldung nur auf eine Warenposition (d. h. nur ein einziges Feld "Warenbezeichnung" ist auszufüllen), wird im Feld Nr. 5 lediglich die Ziffer 1, im Feld Nr. 3 aber nichts angegeben.

Im Dialog "Formularvorgaben" können Sie dieses Feld so einstellen, daß es automatisch befüllt wird.

Feld 4

033025 - Feld 4 (Ladelisten)

4 Ladelisten

Anzugeben ist die Anzahl der ggf. verwendeten und beigefügten Ladelisten.

Ladelisten und Ergänzungsvordrucke 033026 dürfen nicht nebeneinander verwendet werden.

Feld 5

033025 - Feld 5 (Positionen)

5 Positionen

Anzugeben ist die Gesamtzahl der vom Anmelder auf allen verwendeten Vordrucken (033025 und 033026) angemeldeten Warenpositionen. Die Anzahl der Warenpositionen entspricht der Zahl der Felder "Warenbezeichnung", die ausgefüllt sein müssen.

Im Dialog "Formularvorgaben" können Sie dieses Feld so einstellen, daß es automatisch befüllt wird.

Feld 6

033025 - Feld 6 (Packstücke insgesamt)

6 Packst. insgesamt

Anzahl der Packstücke.

Feld 7

033025 - Feld 7 (Bezugsnummern)


7 Bezugsnummer

Es handelt sich um die Nummer, die der Anmelder der betreffenden Sendung aus innerbetrieblichen Gründen gegeben hat (z.B. die Rechnungsnummer).

Feld 8

033025 - Feld 8 (Empfänger)

8 Empfänger	Nr.
--------------------	-----

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog zu einer kleinen Adressdatenbank bereit.

Anzugeben sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift der Person (Personen), der (denen) die Waren auszuliefern sind. Bei der Versendung/Ausfuhr ist dies in aller Regel der im Bestimmungsland der Sendung (siehe Feld Nr. 17) ansässige Endempfänger. Im Falle der passiven Veredelung/Ausbesserung entspricht diese Person dem drittländischen Veredeler. Ist der im Bestimmungsland der Sendung ansässige Endempfänger nicht bekannt, so ist der letzte dem Anmelder bekannte Empfänger im Bestimmungsland anzugeben.

Wenn das Einheitspapier ausschließlich als Anmeldung zum gemeinschaftlichen Versandverfahren verwendet wird, braucht dieses Feld nicht ausgefüllt zu werden, wenn der Empfänger außerhalb der Gemeinschaft oder eines EFTA-Landes ansässig ist.

Bis auf weiteres ist die Angabe der Zollnummer nicht erforderlich.

Feld S28

033025 - Feld S28 (Nummer des Zollverschlusses)

Nummer des Zollverschlusses (S28)


Anzugeben ist die Nummer des Zollverschlusses

Dies muß nur anzugeben, wenn vom Beteiligten selbst ein Verschluss angebracht wird. Von der Ausfuhrstelle angebrachte Verschlüsse werden von dieser im Feld "E" vermerkt.

Feld 14

033025 - Feld 14 (Anmelder/Vertreter)

14 Anmelder/Vertreter	Nr.
------------------------------	-----

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog zu einer kleinen Adressdatenbank bereit.

Anzugeben sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift des Anmelders (Anmelder i. S. des Artikels 4 Nr. 18 Zollkodex) und ggf. des Bevollmächtigten (Vertreter). Zur Bezeichnung des Anmelders oder des Status seines Vertreters ist einer der folgenden Codes vor den Namen und die vollständige Anschrift zu setzen.

Feld S29

033025 - Feld S29 (Beförderungskosten/Bezahlcode)

Beförderungskosten, Codes für die Zahlungsweise (S29)


Anzugeben sind die Beförderungskosten und der Code für die Zahlungsweise.
Die Codes sind:

A	Barzahlung
B	Kreditkarte
C	Scheck
D	Andere (z.B. Kontoabbuchung)
H	Elektronischer Zahlungsverkehr
Y	Konto beim Beförderer
Z	Keine Vorauszahlung

Feld 15

033025 - Feld 15 (Versendungs-/Ausfuhrland-Code)

15 Vers./Ausf.L.Code
a b


Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog mit den Codes bereit.

Anzugeben ist das Land, von dem aus die Waren versendet/ausgeführt werden bzw. versandt worden sind (Versendungsland). Bei Waren, die aus dem Ausland kommend, von Deutschland aus ohne vorherige zoll- oder steuerrechtliche Überführung in den freien Verkehr oder ein Zollverfahren im gemeinschaftlichen Versandverfahren ins Ausland weiterbefördert werden (sog. Durchfuhr), ist im Feld 15 also nicht "Deutschland", sondern das Versendungsland, von dem aus die Waren nach hier befördert wurden, anzugeben. Sind die Waren vor ihrer Ankunft im Erhebungsgebiet in ein oder mehrere Länder verbracht worden und haben dort andere als mit der Beförderung zusammenhängende Aufenthalte oder Rechtsgeschäfte stattgefunden, so gilt als Versendungsland das letzte Land, in dem solche Aufenthalte oder Rechtsgeschäfte stattgefunden haben. In allen anderen Fällen stimmt das Versendungsland mit dem Ursprungsland überein.

Feld 17

033025 - Feld 17 (Bestimmungsland-Code)

17 Bestimm.L.Code	
a	b

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog mit den Codes bereit.

Es ist stets das Land anzugeben, in dem die Waren gebraucht oder verbraucht, bearbeitet oder verarbeitet werden sollen. In den übrigen Fällen gilt als Bestimmungsland das letzte bekannte Land, in das die Waren verbracht werden sollen.


Wird z. B. eine zur Ausfuhr bestimmte Ware zunächst im gemeinschaftlichen Versandverfahren in einen anderen Mitgliedstaat befördert, um von dort aus in ein Drittland ausgeführt zu werden, so ist also stets das betreffende Drittland (= Bestimmungsland) anzumelden.

Das Feld 17b wird nicht ausgefüllt.

Feld S13

033025 - Feld S13 (Codes für zu durchfahrende Länder)

Codes für die zu durchfahrenden Länder (S13)


Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog mit den Codes bereit.

Hier werden die ISO-Codes der Länder eingetragen, die durchfahren werden.
Wenn Sie den Dialog mit den Codes aufrufen wird der ausgewählte Code jeweils an den Text im Feld angehängt.

Feld 18

033025 - Feld 18 (Kennzeichen - Beförderungsmittel)

18 Kennzeichen und Staatszugehörigkeit des Beförderungsmittels beim Abgang	

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog für das 2. Unterfenster bereit.

Beide Unterfelder dieses Feldes sind vollständig auszufüllen.

Abweichend von Absatz 1 entfällt bei Beförderungen im Eisenbahnverkehr die Angabe der Staatszugehörigkeit (2. Unterfeld).

Bei Warenbeförderungen in Containern, die von Straßenfahrzeugen befördert werden sollen, kann dieses Feld beim Abgang leer bleiben, wenn aus logistischen Gründen zum Zeitpunkt der Erstellung der Versandanmeldung Kennzeichen und Staatszugehörigkeit nicht bekannt sind.

Anzugeben sind ggf. Kennzeichen oder Name des Beförderungsmittels/der Beförderungsmittel (Lastkraftwagen, Schiff, Waggon, Flugzeug), auf dem die Waren bei ihrer Gestellung bei der Zollstelle, bei der die Versandförmlichkeiten erfüllt werden, unmittelbar verladen sind sowie die Staatszugehörigkeit dieses Beförderungsmittels (oder – bei mehreren Beförderungsmitteln – die Staatszugehörigkeit des ziehenden bzw. schiebenden Beförderungsmittels) mit dem ISO-alpha-2-Code für Länder.


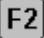
Beispiel: Wenn Zugmaschine und Anhänger verschiedene Kennzeichen tragen, so sind die Kennzeichen von Zugmaschine und Anhänger und die Staatszugehörigkeit der Zugmaschine anzugeben.

Anmerkung: Kennzeichen oder Name sind im ersten Unterfeld anzugeben; die Staatszugehörigkeit ist im zweiten Unterfeld anzugeben.

Feld 19

033025 - Feld 19 (Container)

19 Ctr.

Die Schaltfläche  oder die Taste  hält einen Eingabedialog mit den Codes bereit.

Einzutragen sind unter Benutzung des nachstehenden Gemeinschaftscodes und nach Kenntnis im Zeitpunkt der Erfüllung der Versendungs-/Ausfuhrförmlichkeiten die Angaben, die vermutlich den Gegebenheiten beim Überschreiten der Außengrenze der Gemeinschaft entsprechen.

0 – Nicht in Containern beförderte Waren

1 – In Containern beförderte Waren

Die Angabe entfällt bei Beförderungen im Postverkehr, durch fest installierte Transporteinrichtungen (z. B. Rohrleitungen) oder bei eigenem Antrieb. In Zweifelsfällen ist der Code 0 einzutragen.

Anmerkung:

Ein Container (Behälter) ist ein Beförderungsmittel (Möbeltransportbehälter, abnehmbarer Tank, abnehmbare Karosserie oder ein anderes ähnliches Gerät), das

1. ein ganz oder teilweise geschlossenes Behältnis zur Aufnahme von Gütern darstellt,
2. von dauerhafter Beschaffenheit und daher genügend widerstandsfähig ist, um wiederholt verwendet werden zu können,
3. besonders dafür gebaut ist, die Beförderung von Gütern durch ein oder mehrere Beförderungsmittel ohne Umladung des Inhalts zu erleichtern,
4. so gebaut ist, dass eine einfache Handhabung möglich ist, insbesondere bei Umladung von einem Beförderungsmittel auf ein anderes,
5. so gebaut ist, dass es leicht beladen und entladen werden kann und einen Rauminhalt von mindestens einem Kubikmeter hat.


Beladbare Plattformen (Flats) sind den Containern (Behältern) gleichgestellt.

Der Begriff Container (Behälter) umfasst Zubehör- und Ausrüstungsteile, die für die jeweilige Behälterart üblich sind, wenn sie mit den Behältern zusammen befördert werden. Der Begriff Container (Behälter) umfasst weder Fahrzeuge oder deren Zubehör und Ersatzteile noch Umschließungen.

Feld 20

033025 - Feld 20 (Lieferbedingung)

20 Lieferbedingung		

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog mit den Codes für das 1. Unterfenster bereit.

Anzugeben ist die Lieferbedingung (Angabe, aus der bestimmte Klauseln des Geschäftsvertrages ersichtlich werden) entsprechend der Liste der [Incoterm-Codes](#).

Im ersten Unterfeld des Feldes wird der [Incoterm-Code](#) eingetragen, im zweiten Unterfeld der darauf bezogene Ort, das dritte Unterfeld bleibt frei.

Lieferbedingungen, die in der Incoterm-Code-Liste nicht aufgeführt sind, werden mit ihrem vollen Wortlaut im zweiten Unterfeld eingetragen (z. B. frei Haus verzollt, versteuert); das erste Unterfeld erhält dann die Eintragung "XXX".

Das dritte Unterfeld ist in Deutschland nicht auszufüllen.



Incoterm-Codes:

1. Unterfeld Code	Bedeutung Erklärung	2. Unterfeld Anzugebender Ort
EXW	AB WERK	Standort des Werkes
FCA	FRANCO SPEDITEUR	...vereinbarter Ort
FAS	FRANCO LÄNGSSEITS SCHIFF	vereinbarter Verladehafen
FOB	FRANCO BORD	vereinbarter Verladehafen
CFR	KOSTEN UND FRACHT (C&F)	vereinbarter Bestimmungshafen
CIF	KOSTEN, VERSICHERUNG, FRACHT	vereinbarter Bestimmungshafen
CPT	FRACHT BEZAHLT BIS	vereinbarter Bestimmungsort
CIP	FRACHT EINSCHLIESSLICH VERSICHERUNG	vereinbarter Bestimmungsort
DAF	FREI GRENZE	vereinbarter Lieferort an der Grenze
DES	FREI "ex ship"	vereinbarter Bestimmungshafen
DEQ	FREI KAI	verzollt ... vereinbarter Hafen
DDU	FREI UNVERZOLLT	vereinbarter Bestimmungsort im Einfuhrland
DDP	VERZOLLT	vereinbarter Lieferort im Einfuhrland
XXX	ANDERE LIEFERBEDINGUNGEN ALS VORSTEHEND ANGEGEBEN	genaue Angabe der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen

Feld 21

033025 - Feld 21 (Kennzeichen und Staatszugehörigkeit)

21 Kennzeichen und Staatszugehörigkeit des grenzüberschreitenden aktiven Beförderungsmittels	

Die Schaltfläche  oder die Taste  hält einen Eingabedialog für das 2. Unterfenster bereit.

Erstes Unterfeld:

In jedem Fall ist nach Kenntnis im Zeitpunkt der Erfüllung der Versendungs-/Ausfuhr- oder Versandförmlichkeiten anzugeben die Art (Lastkraftwagen, Schiff, Waggon, Flugzeug) des mutmaßlichen aktiven Beförderungsmittels, das beim Überschreiten der Außengrenze der Gemeinschaft benutzt wird.

Das Kennzeichen des mutmaßlichen aktiven Beförderungsmittels, das beim Überschreiten der Außengrenze der Gemeinschaft benutzt wird, ist nur bei Beförderungen im Seeverkehr (Schiffsname) und nur bei Erfüllung der Versendungs-/Ausfuhrförmlichkeiten anzugeben.

Zweites Unterfeld:

Die Staatszugehörigkeit des mutmaßlichen aktiven Beförderungsmittels, das beim Überschreiten der Außengrenze der Gemeinschaft benutzt wird, ist anzugeben.

Bei Beförderungen im Postverkehr, im Eisenbahnverkehr, durch festinstallierte Transporteinrichtungen (z. B. Rohrleitungen) oder eigenen Antrieb entfällt die Angabe der Staatszugehörigkeit.

Für die Bezeichnung der Staatszugehörigkeit ist der ISO-alpha-2-Code für Länder maßgebend. Kann die Staatszugehörigkeit nicht ermittelt werden, ist der Code "QU" einzutragen.


Anmerkung:

Handelt es sich um Huckepackverkehr oder werden mehrere Beförderungsmittel benutzt, ist aktives Beförderungsmittel dasjenige, das für den Antrieb der Zusammenstellung sorgt (Beispiele: Im Falle "Lastkraftwagen auf Seeschiff" ist das Schiff das aktive Beförderungsmittel; im Falle "Zugmaschine mit Auflieger" ist die Zugmaschine das aktive Beförderungsmittel).

Feld 22

033025 - Feld 22 (Lieferbedingung)

22 Währung u. in Rechn. gestellter Gesamtbetr.	

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog das erste Unterfeld bereit.

Anzugeben sind die Währung (1. Unterfeld), auf die der Geschäftsvertrag lautet, unter Benutzung des ISO-alpha-3-Codes für Währungen und der für alle angemeldeten Waren in dieser Währung in Rechnung gestellte Betrag (2. Unterfeld). In Fällen kostenloser Lieferung ist "unentgeltlich" einzutragen.

Feld 23

033025 - Feld 23 (Umrechnungskurs)


23 Umrechnungskurs

(Nicht auszufüllen).

Feld 24

033025 - Feld 24 (Art des Geschäfts)

24 Art des		Geschäfts
------------	--	-----------

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog mit den Codes bereit.

In diesem Feld ist die Art des Geschäfts (Angabe, aus der bestimmte Klauseln des Geschäftsvertrages wie z.B. Verkauf oder Kommission ersichtlich werden) mit der Schlüsselnummer entsprechend der Codeliste anzugeben.

Codeliste:

Art des Geschäfts

Schlüsselnummer

Geschäfte mit Eigentumsübertragung (tatsächlich oder beabsichtigt) und mit Gegenleistung (finanziell oder anderweitig) Ausnahme:

Die unter den Schlüsselnummern 21 – 23, 71, 72 und 81 zu erfassenden Geschäfte
(a) (b) (c)

- Endgültiger Kauf/Verkauf ^(b)

– Ansichts- oder Probesendungen, Sendungen mit Rückgaberecht und Kommissionsgeschäfte (einschließlich Konsignationslager)	12
– Kompensationsgeschäfte (Tauschhandel)	13
– Verkauf an ausländische Reisende für deren persönlichen Bedarf	14
– Finanzierungsleasing (Mietkauf) ^(c)	15

Rücksendung von Waren, die bereits unter den Schlüsselnummern 11 bis 15 erfasst wurden(d); Ersatzlieferungen ohne Entgelt ^(d)

– Rücksendung von Waren	21
– Ersatz für zurückgesandte Waren	22
– Ersatz (z.B. wegen Garantie) für nicht zurückgesandte Waren	23

Geschäfte (nicht vorübergehender Art) mit Eigentumsübertragung, jedoch ohne Gegenleistung (finanziell oder anderweitig)

– Warenlieferungen im Rahmen von durch die Europäische Gemeinschaft ganz oder teilweise finanzierten Hilfsprogrammen	31
– andere Hilfslieferungen öffentlicher Stellen	32
– sonstige Hilfslieferungen (von Privaten oder von nicht öffentlichen Stellen)	33
– sonstige Geschäfte	34

Warensendung zur Lohnveredelung ^(e); ausgenommen die unter den Schlüsselnummern 71 und 72 zu erfassenden Warensendungen

Warensendung nach Lohnveredelung(e); ausgenommen die unter den Schlüsselnummern 71 und 72 zu erfassenden Warensendungen

Vorübergehende Warenverkehre (für nationale Zwecke); ausgenommen die unter Schlüsselnummer 93 zu erfassende Warensendungen ^(f)

– Warensendung zur Reparatur und Wartung gegen Entgelt	63
– Warensendung zur Reparatur und Wartung ohne Entgelt	64
– Warensendung nach Reparatur und Wartung gegen Entgelt	65
– Warensendung nach Reparatur und Wartung ohne Entgelt	66
– sonstige vorübergehende Warenverkehre bis einschließlich 24 Monaten ^(g)	69

Warensendung im Rahmen gemeinsamer Verteidigungsprogramme oder anderer gemeinsamer zwischenstaatlicher Programme

– für militärische Zwecke	71
– für zivile Zwecke (z.B. Airbus; ausgenommen die unter Schlüsselnummern 11 bis 15 zu erfassenden Warenbewegungen)	72

Lieferung von Baumaterial und Ausrüstungen im Rahmen von Bau- und Anlagebauarbeiten als Teil eines Generalvertrags ^(h)

Andere Geschäfte

- Lagerverkehr für ausländische Rechnung ⁽ⁱ⁾ 92
- vorübergehende Warenverkehre über 24 Monate(z.B. Mietkauf oder Operate Leasing ^(j)) 93
- nicht anderweitig erfasst 99

Anmerkungen:

- (a) Hier ist die Mehrzahl der Ausfuhren und Einfuhren zu erfassen, d. h. die Geschäfte, bei denen
- das Eigentum zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden wechselt und
 - eine Zahlung oder Sachleistung (Tauschhandel) erfolgt oder erfolgen wird.

Dies gilt auch für Bewegungen von Waren zwischen verbundenen Unternehmen oder an/von Verteilungszentren, selbst wenn keine sofortige Bezahlung erfolgt. Einfuhren aus Drittländern nach Überführung in den freien Verkehr, die unmittelbar in einen anderen EU-Mitgliedstaat verbracht werden, sind unter dieser Position zu erfassen, sofern nicht ein anderer Zweck bekannt ist.

- (b) Einschließlich Lieferungen von Ersatzteilen und anderen Ersatzlieferungen gegen Entgelt sowie (Rück-) Käufe deutscher Waren.

- (c) Einschließlich Finanzierungsleasing (Mietkauf): Die Leasingraten sind so berechnet, dass sie den ganzen oder fast den ganzen Warenwert abdecken. Die Vorteile und Risiken des Eigentums gehen auf den Leasingnehmer über; bei Vertragsende wird der Leasingnehmer auch rechtlich Eigentümer.

- (d) Rücksendung und Ersatzlieferungen von Waren, die ursprünglich unter den Schlüsselnummern 31 bis 99 registriert wurden, sind unter der entsprechenden Nummer zu erfassen.

- (e) Lohnveredelung umfasst Vorgänge (Verarbeitung, Aufbau, Zusammensetzen, Verbesserung, Renovierung usw.) mit dem Ziel der Herstellung einer neuen oder wirklich verbesserten Ware. Eine Neuordnung innerhalb der Warennomenklatur ist damit nicht zwangsläufig verbunden. Die vom Veredeler für eigene Rechnung vorgenommene Veredelung („Eigenveredelung“) ist nicht unter diesen Nummern zu erfassen, sondern unter Schlüsselnummer 11. Reparaturen (und Wartungsarbeiten) sind jedoch unter den Schlüsselnummern 63 bis 66) zu erfassen. Die Reparatur einer Ware führt zur Wiederherstellung ihrer ursprünglichen Funktion oder ihres ursprünglichen Zustandes. Durch die Reparatur soll lediglich die Betriebsfertigkeit der Ware aufrechterhalten werden; damit kann ein gewisser Umbau oder eine Verbesserung verbunden sein, die Art der Ware wird dadurch jedoch in keiner Weise verändert.

- (f) Unter diesen Schlüsselnummern werden erfasst: Geschäfte ohne Eigentumsübertragung, und zwar Reparatur, Miete, Leihe, Operate-Leasing(j), sonstige vorübergehende Verwendung für die Dauer von weniger als 24 Monaten, außer Lohnveredelungsvorgängen (Lieferung und Rücksendung) (Schlüsselnummer 41 und 51).

- (g) Nach den Vorschriften der Außenhandelsstatistik von der Anmeldung befreit.

- (h) Unter der Schlüsselnummer 81 sind nur jene Geschäfte zu erfassen, bei denen keine einzelnen Lieferungen in Rechnung gestellt werden, sondern eine einzige Rechnung den Gesamtwert der Arbeiten erfasst. Wenn dies nicht der Fall ist, sind die Geschäfte unter der Schlüsselnummer 11 zu erfassen.


- (i) Zu erfassen ist hier die Einfuhr von Waren im Eigentum eines Gebietsfremden auf ein im Inland befindliches Lager, sowie die Ausfuhr aus einem solchen Lager.

- (j) Unter Operate Leasing versteht man alle Leasingverträge, die nicht Finanzierungsleasing(c) sind.

Feld 25

033025 - Feld 25 (Verkehrszweig an der Grenze)

25	Verkehrszweig an der Grenze
----	--------------------------------

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog mit den Codes bereit.

Hier ist unter Benutzung eines der nachfolgenden Codes die Art des Verkehrszweiges entsprechend dem mutmaßlichen aktiven Beförderungsmittel anzugeben, mit dem die Waren das Zollgebiet der Gemeinschaft verlassen.

- 1 – Seeverkehr
- 2 – Eisenbahnverkehr
- 3 – Straßenverkehr
- 4 – Luftverkehr
- 5 – Postsendungen
- 7 – Fest installierte Transporteinrichtungen¹
- 8 – Binnenschifffahrt
- 9 – Eigener Antrieb²

Anmerkungen:


¹ z. B. Rohrleitungen.

² Beförderungsmittel, die selbst Gegenstand eines Handelsgeschäfts sind und mit eigener Kraft die Grenze des Erhebungs-/ Wirtschaftsgebietes überschreiten.

Feld 26

033025 - Feld 26 (Inländischer Verkehrszweig)

26	Inländischer Ver- kehrszweig
----	---------------------------------

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog mit den Codes bereit.

Hier ist unter Benutzung eines der nachfolgenden Codes die Art des Verkehrszweiges entsprechend dem Beförderungsmittel anzugeben, auf dem die Waren bei ihrer Gestellung bei der Zollstelle, bei der die Versendungs-/Ausfuhrförmlichkeiten erfüllt werden, unmittelbar verladen sind. Dieses Feld ist nicht auszufüllen, wenn die Ausfuhrformalitäten bei der Ausgangszollstelle erfüllt werden und bei der Wiederausfuhr der Waren im Zolllagerverfahren.

- 1 – Seeverkehr
- 2 – Eisenbahnverkehr
- 3 – Straßenverkehr
- 4 – Luftverkehr
- 5 – Postsendungen
- 7 – Fest installierte Transporteinrichtungen¹
- 8 – Binnenschifffahrt
- 9 – Eigener Antrieb²

Anmerkungen:


¹ z. B. Rohrleitungen.

² Beförderungsmittel, die selbst Gegenstand eines Handelsgeschäfts sind und mit eigener Kraft die Grenze des Erhebungs-/ Wirtschaftsgebietes überschreiten.

Feld 29

033025 - Feld 29 (Ausgangszollstelle)

29 Ausgangszollstelle

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog mit den Codes bereit.

Anzugeben ist die als Ausgangszollstelle vorgesehene Zollstelle, über die die Waren das Zollgebiet der Gemeinschaft verlassen sollen; einzutragen ist die Schlüsselnummer gemäß Codeliste. Sofern sich die Ausgangszollstelle in einem anderen Mitgliedstaat befindet, wird die Angabe nicht verlangt.

Bei der Versendung/Ausfuhr durch die Post ist die Schlüsselnummer DE009901, bei Beförderungen durch Rohrleitungen die Bezeichnung und die Nummer der Rohrleitung anzugeben.

Feld 30

033025 - Feld 30 (Warenort)


30 Warenort

(Nicht auszufüllen).

Feld 31

033025 - Feld 31 (Warenbezeichnung)

31 Packstücke und Warenbezeichnung	Zeichen und Nummern - Container Nr. Anzahl und Art
---	--

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog zu einer kleinen Warendaten-Datenbank bereit.

Einzutragen sind Zeichen und Nummern, Anzahl und Art der Packstücke oder – bei unverpackten Waren – die Anzahl der in der Anmeldung erfassten Gegenstände bzw. die Angabe "lose"; die übliche Handelsbezeichnung der Waren ist in allen Fällen einzutragen.

Die Art der Packstücke ist anhand der [Verpackungscodes](#) anzugeben.

Für die Versendungs-/Ausfuhrförmlichkeiten muss die Bezeichnung die zum Erkennen der Waren erforderlichen Angaben enthalten; ist das Feld Nr. 33 (Warennummer) auszufüllen, so muss diese Bezeichnung so genau sein, dass die Einreihung der Ware in das „Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik“ möglich ist. Dieses Feld muss ferner die für etwaige spezifische Regelungen (Verbrauchssteuern, Verbote und Beschränkungen für den Warenverkehr über die Grenze usw.) verlangten Angaben enthalten.

Werden die Waren in Containern befördert, so sind die Nummern der Container in diesem Feld anzugeben.

Bei Personenkraftwagen ist auch die Fahrgestell-Nummer (auch Fahrzeugidentifizierungsnummer – VIN [Vehicle Identification Number]) anzugeben.

Bei der Ausfuhr von Chemikalien empfiehlt es sich die CAS-Nummer (CAS = Chemical Abstract Service) anzugeben. Ist die CAS-Nummer nicht bekannt oder ist die Zuordnung zu einer CAS-Nummer nicht möglich, ist die Angabe entbehrlich.

Wird das Einheitspapier als Anmeldung zum gemeinschaftlichen Versandverfahren verwendet, muss dieses Feld neben der handelsüblichen Bezeichnung der Waren die für die Identifizierung der Waren erforderlichen Angaben enthalten. Ist Feld 33 „Warennummer“ auszufüllen, muss die Einreihung anhand der Angaben in Feld Nr. 31 nachprüfbar sein.

Enthält ein Packstück mehrere Warenarten, so ist in die Felder 31 der weiteren Positionen des Einheitspapiers einer der nachstehenden Vermerke einzutragen, wobei auf das Packstück zu verweisen ist, das in dem zugehörigen ersten Feld 31 beschrieben wird:
Beipack zu Pos. Nr. ...

Feld 32

033025 - Feld 32 (Positions-Nr.)

32 Positions	
	Nr.

Anzugeben ist die fortlaufende Nummer der betreffenden angemeldeten Warenposition im Verhältnis zu allen auf den verwendeten Vordrucken (033025 und 033026) angemeldeten Positionen.

Bezieht sich die Anmeldung nur auf eine Warenposition, ist dieses Feld nicht auszufüllen, da die Ziffer 1 im Feld Nr. 5 angegeben sein muss.

Im Dialog "Formularvorgaben" können Sie dieses Feld so einstellen, daß es automatisch befüllt wird.

Feld 33

033025 - Feld 33 (Warennummer)

33 Warennummer			

(Auszufüllen bei der Versendung/Ausfuhr; im Versand nur,

- wenn die Versandanmeldung von derselben Person zusammen mit oder im Anschluss an eine Zollanmeldung erstellt wird, in der die Warennummer angegeben ist, oder
- wenn sich die Versandanmeldung auf in Anhang 44 c aufgeführte Waren bezieht, oder
- wenn dies im Gemeinschaftsrecht vorgesehen ist und
- im Falle von Titel I Abs. 5).

Anzugeben ist die Warennummer des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik der

zutreffenden Warenposition.

Die fünf Unterfelder des Feldes Nr. 33 sind wie folgt auszufüllen:

Erstes Unterfeld< (Kombinierte Nomenklatur)

Hier sind die acht Stellen der Warennummer nach dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik einzutragen.

Zweites Unterfeld< (TARIC)

(Auszufüllen bei der Ausfuhr von Marktordnungswaren, wenn es in einschlägigen Vorschriften verlangt wird).

Drittes Unterfeld< (1. Zusatzcode)

(Auszufüllen bei der Ausfuhr von Marktordnungswaren, wenn es in einschlägigen Vorschriften verlangt wird).

Viertes Unterfeld< (2. Zusatzcode)

(Bei der Ausfuhr von Marktordnungswaren mit Ausfuhrerstattung sind die letzten Stellen der Nummern der MO-Warenliste einzutragen).


Fünftes Unterfeld< (Nationale Angaben)

(Nicht auszufüllen).

Feld 34

033025 - Feld 34 (Ursprungsland Code)

34 Urspr.Land Code	
a	b

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog mit den Codes bereit.

Feld 34a ist bei der Ausfuhr von Marktordnungswaren mit Ausfuhrerstattung auszufüllen.

Im Feld Nr. 34a ist bei der Ausfuhr von Marktordnungswaren mit Ausfuhrerstattung der zutreffende ISO-alpha-2-Code für Länder bei Waren mit ausländischen Ursprung gemäß dem MO-Länderverzeichnis (VSF M 80 30) anzugeben. Bei Erstattungswaren, die nicht ausländischen Ursprungs sind, ist hier der Code „DE“ einzutragen.

Im Feld Nr. 34 b ist für Waren, die nicht ausländischen Ursprungs sind, die zutreffende Schlüsselnummer des Ursprungsbundeslandes nach folgendem Verzeichnis anzugeben:

01	Schleswig-Holstein
02	Hamburg
03	Niedersachsen
04	Bremen
05	Nordrhein-Westfalen

06	Hessen
07	Rheinland-Pfalz
08	Baden-Württemberg
09	Bayern
10	Saarland
11	Berlin
12	Brandenburg
13	Mecklenburg-Vorpommern
14	Sachsen
15	Sachsen-Anhalt
16	Thüringen

Bei Waren ausländischen Ursprungs ist die Schlüsselzahl 99 einzutragen.

Feld 35

033025 - Feld 35 (Rohmasse)

35 Rohmasse (kg)

Anzugeben ist die Rohmasse der in dem entsprechenden Feld Nr. 31 beschriebenen Ware der betreffenden Position, ausgedrückt in Kilogramm. Bei einer Rohmasse von mehr als einem Kilogramm ist bei Dezimalstellen unter 0,5 auf volle Kilogramm abzurunden und bei Dezimalstellen von 0,5 oder mehr auf volle Kilogramm aufzurunden.

Unter Rohmasse versteht man die Masse der Ware mit sämtlichen Umschließungen mit Ausnahme von Beförderungsmaterial und insbesondere Behältern (Containern).

In einer Anmeldung, die mehrere Warenpositionen enthält, genügt es, die gesamte Rohmasse nur im ersten Feld Nr. 35 anzugeben; die übrigen Felder Nr. 35 der ggf. beigefügten Ergänzungsvordrucke werden dann nicht ausgefüllt.

Feld 37

033025 - Feld 37 (Verfahren)

37 VERFAHREN

Anzugeben ist die zollrechtliche Bestimmung, zu der die Waren bei der Versendung/Ausfuhr angemeldet werden, unter Benutzung eines vierstelligen numerischen oder ggf. siebenstelligen alphanummerischen Codes entsprechend der [Codeliste](#).

Der Code ist jeweils aus einem vierstelligen Gemeinschaftscode (die ersten zwei Stellen für die angemeldete zollrechtliche Bestimmung; die nächsten zwei Stellen für die vorangegangene zollrechtliche Bestimmung) und einem ggf. weiteren dreistelligen Code – z.B. für eine Ausfuhr zu militärischen Zwecken – zusammzusetzen. Die vier Ziffern des Gemeinschaftscode sind in das erste Unterfeld einzutragen; der weitere dreistellige Code ist im zweiten Unterfeld anzufügen. Sofern keiner der Codes aus Anhang 6 – Abschnitt B zutreffend ist, ist das zweite Unterfeld nicht auszufüllen.

Beispiel:

Endgültige Ausfuhr einer in der Bundesrepublik Deutschland hergestellten Ware, welche sich nicht in einem vorangegangenen Zollverfahren befunden hat.

1. Bildung des Gemeinschaftscodes (Anhang 6 Abschnitt A):

- a) Angemeldetes Verfahren: 10
(1. und 2. Ziffer)
- a) Vorangegangenes Verfahren: 00
(3. und 4. Ziffer)

2. Weiterer Code (Anhang 6 Abschnitt B):

Sofern keiner der Codes hinsichtlich der Ausfuhr zutrifft, bleibt das zweite Unterfeld offen.

Wenn aber z.B. eine Ausfuhr zu militärischen Zwecken erfolgt, ist im zweiten Unterfeld der Code F51 einzutragen.

Feld 38

033025 - Feld 38 (Eigenmasse)

38 Eigenmasse

Anzugeben ist die Eigenmasse der in dem entsprechenden Feld Nr. 31 beschriebenen Ware der betreffenden Position, ausgedrückt in Kilogramm. Bei einer Eigenmasse von mehr als einem Kilogramm ist bei Dezimalstellen unter 0,5 auf volle Kilogramm abzurunden und bei Dezimalstellen von 0,5 oder mehr auf volle Kilogramm aufzurunden. Bei einer Eigenmasse von weniger als 500 Gramm ist auf "0" und ab 500 Gramm auf 1 kg zu runden.

Unter Eigenmasse versteht man die Masse der Ware ohne alle Umschließungen.

Feld 40

033025 - Feld 40 (Summarische Anmeldung/Vorpaper)

40 Summarische Anmeldung/Vorpaper
--

Unter Verwendung der in der [Codetabelle](#) vorgesehenen Codes sind die Bezugsnummern der Papiere für das Verfahren, das ggf. der Ausfuhr in ein Drittland oder der Versendung in einen Mitgliedsstaat unmittelbar vorausging oder eine vereinfachte Anmeldung anzugeben.

Erläuterungen zur Versendung/Ausfuhr Bei der Versendung/Ausfuhr sind nur dann Vorpaper anzugeben, wenn es auch ein Vorverfahren gegeben hat.

Bei der Ausfuhr mit Verfahrenscode 1000 ist daher auch kein Vorpaper anzugeben. Sofern in diesem Fall auch keine summarische oder vereinfachte Anmeldung anzugeben ist, bleibt das Feld offen.

Beispiele:

Endgültige Ausfuhr mit unvollständiger Anmeldung:

- in unvollständiger Anmeldung keine Angaben
- in ergänzender Anmeldung z.B.: "Y-EX-123456" ("Y" als Hinweis auf die ursprüngliche

unvollständige Anmeldung, "EX" wenn Vorpapier auf Grundlage des Einheitspapiers, "123456" als Nummer der unvollständigen Ausfuhranmeldung).

Endgültige Ausfuhr mit vereinfachter Anmeldung:

- in unvollständiger Anmeldung keine Angaben
- in ergänzender Anmeldung z.B.: "Y-EX-123456" ("Y" als Hinweis auf die ursprüngliche vereinfachte Anmeldung, "EX" wenn Vorpapier auf Grundlage des Einheitspapiers, "123456" als Nummer der vereinfachten Ausfuhranmeldung).

Endgültige Ausfuhr im Anschreibeverfahren:

- in Exemplar Nr. 3 EP z.B.: "Y-CLE-20051018-5" ("Y" als Hinweis auf die ursprüngliche Anmeldung, "CLE" als Codierung für die Anschreibung in der Buchführung, "20051018" als Datum – Tag der Anschreibung, "5" als Referenznummer der Anschreibung – z.B. fortlaufende Nummer, die der Anzahl der an diesem Tag angeschriebenen Sendungen entspricht oder fortlaufende Nummer einer Anschreibeliste)
- in ergänzender Anmeldung keine Angaben (da bereits in Exemplar Nr. 3 angegeben).

Feld 41

033025 - Feld 41 (Besondere Maßeinheit)

41 Besondere Maßeinheit

Anzugeben ist für jede Position der Zahlenwert für die im Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik vorgegebene Besondere Maßeinheit. Die Bezeichnung der Maßeinheit selbst ist nicht anzugeben (Beispiel: bei "1000 Stück" ist der Zahlenwert "1000" anzugeben).

Feld 44

033025 - Feld 44 (Besondere Vermerke/Vorgelegte Unterlagen)

44 Besondere Vermerke/ Vorgelegte Unterlagen/ Bescheinigungen und Genehmigungen	
	Code B.V

Einzutragen sind die nach den jeweiligen Vorschriften, Zulassungen, Bewilligungen usw. erforderlichen Angaben sowie die Bezugsangaben aller mit der Anmeldung vorgelegten Unterlagen einschließlich etwaiger Kontrollexemplare T5.

Das Unterfeld "Code Besondere Vermerke" (Code B.V.) ist bis auf weiteres nicht auszufüllen.

Für besondere Vermerke ist ein fünfstelliger [Code](#) einzutragen. Dieser [Code](#) wird hinter dem betreffenden Vermerk angebracht.

Beispiele:

Im Rahmen der Vereinfachungen bei der Ausfuhranmeldung muss auf dem Exemplar Nr. 3 der Vermerk "Vereinfachte Ausfuhr" angegeben werden (Artikel 280 Abs. 3 ZK-DVO). In Feld 44 ist daher folgendes einzutragen: "Vereinfachte Ausfuhr – 30100".

Die zwingend nach dem Zollrecht oder sonstigen Vorschriften zusammen mit der Anmeldung vorzulegenden Unterlagen, Bescheinigungen und Bewilligungen sind in Form eines vierstelligen Codes anzugeben (Anhang 11), auf den – sofern vorhanden – entweder eine Kennnummer oder ein sonstiger eindeutiger Hinweis folgt. Bei der Versendung/Ausfuhr sind daher grundsätzlich z.B. Rechnungen oder Handelspapiere nicht anzugeben.

Im Feld Nr. 44 sind insbesondere auch zu vermerken

- im vereinfachten gemeinschaftlichen Ausfuhrverfahren der Vermerk "Vereinfachte Ausfuhr – 30100" bei der Unvollständigen Ausfuhranmeldung nach Art. 280 ZK-DVO oder der Vermerk "vereinfachte Ausfuhr [Bewilligungsnummer] [Bezeichnung der bewilligenden Zollstelle] – 30200" beim Anschreibeverfahren nach Art. 283 ff. ZK-DVO,
- der Name des betreffenden zwischenstaatlichen Gemeinschaftsprogramms (vgl. Feld Nr. 24),
- die Ausfuhranmeldung (Zusatzblatt) für EG-Ausfuhrerstattungen (Vordruck 0763),
- alle für eine Anmeldung relevanten AEO-Zertifikate. Die Kennzeichnung jedes einzelnen Beteiligten, der ein AEO-Zertifikat besitzt, ist hier durch Verwendung des jeweiligen Codes aus Anhang 11 und der aus dem ISO-alpha-2-Code des erteilenden Mitgliedstaats, der des Zertifikats und der Bewilligungsnummer des erteilenden Mitgliedstaats bestehenden AEO-Zertifikatsnummer vorzunehmen:

Beispiel:

Y023ITAEOC1A2B3C4D5E6F7G

Y23	Art des AEO (hier: Empfänger)
IT	ISO-alpha-2-Code des erteilenden Mitgliedstaats (hier: Italien)
AEOC	Art des AEO-Zertifikats ("C" für "Zollrechtliche Vereinfachungen", "S" für "Sicherheit" oder "F" für "Zollrechtliche Vereinfachungen/Sicherheit")
1A2B3C4D5E6F7G	Bewilligungsnummer (Code) des ausstellenden Mitgliedstaates

- Nummer, Datum und Gültigkeitsdauer der Ausfuhrgenehmigung bzw. der Ausfuhrlizenz, bei Anwendung einer Allgemeinen Genehmigung deren Nummer und Datum. Sofern der in Feld 2 vermerkte Ausführer nicht identisch ist mit dem Inhaber der Ausfuhrgenehmigung, so ist zusätzlich noch der Name mit vollständiger Anschrift des Genehmigungsinhabers anzugeben,
- die Angabe "RET-EXP – 30400", wenn der Anmelder oder sein Vertreter die Rückgabe des Exemplars Nr. 3 der Ausfuhranmeldung bei der Ausgangszollstelle wünscht,
- Name und vollständige Anschrift der Überwachungszollstelle, wenn die Anmeldung von Waren zur Wiederausfuhr bei gleichzeitiger Beendigung eines Zolllagerverfahrens bei einer anderen als der Überwachungszollstelle abgegeben wird,
- Genehmigungen und Bescheinigungen nach den VuB-Vorschriften,
- im Falle des Titels I Absatz 5 je nach Warenart: Unversteuertes Bier/Unversteuerte Erzeugnisse/Unversteuertes Mineralöl/Unversteuertes Schaumwein/Unversteuerte Zwischenerzeugnisse/Unversteuertes Wein/Unversteuerte Tabakwaren,
- Nummer und Datum von Bewilligungen, insbesondere bei Beendigung eines Zollverfahrens mit wirtschaftlicher Bedeutung,
- die Nummer der Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (zusätzlich zur Nummer der nach anderen Rechtsvorschriften zu erteilenden Genehmigungen),
- bei Ausfuhranmeldungen, deren "Statistischer Wert" auch Waren erfasst, die keine Kriegswaffen sind, ist der Ausfuhrwert der Kriegswaffen zusätzlich einzutragen,
- die Seriennummer/Zertifikatsnummer, die ausstellende Behörde, Datum der Ausstellung und die Gültigkeitsdauer des Kimberley-Zertifikats für Rohdiamanten,
- Nummer und Datum der Genehmigung des Statistischen Bundesamtes bei der Verwendung entsprechender Warennummern aus Kapitel 98 und ggf. Kapitel 99 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik.

Bei passiver Veredelung sind hier anzugeben:

- ggf. die Bewilligung (Hauptzollamt, Datum, Geschäftszeichen);
- die vorgesehenen Veredelungsvorgänge; Bezeichnung der Veredelungserzeugnisse, Codenummer (ggf. nach den Angaben in der Bewilligung);

- die voraussichtliche Frist für die Einfuhr der Veredelungserzeugnisse (siehe Unterfeld);
- bei einem Antrag mittels Zollanmeldung zur Ausbesserung mit vorzeitiger Einfuhr die voraussichtliche Frist für die Ausfuhr der auszubessernden Waren (siehe Unterfeld);
- bei einem Antrag mittels Zollanmeldung zur Ausbesserung ggf. der Grund für die unentgeltliche Veredelung (z. B. Garantie); siehe auch Feld Nr. 24;
- nur bei Marktordnungswaren die folgende Erklärung: "Eine Ausfuhranmeldung (Zusatzblatt) für EG-Ausfuhrerstattungen (Vordruck 0763) ist nicht abgegeben worden und wird nicht abgegeben werden."

Wenn eine Ausfuhrlizenz oder Voraussetzungsbescheinigung (für beide nachfolgend Lizenz) oder eine Erstattungsbescheinigung vorgelegt wird, gilt im Einzelnen folgendes:

- Bei Anhang I-Waren darf zu jeder Position nur eine Lizenz angegeben werden. Sollen nur Teilmengen abgeschrieben werden, sind gesonderte Positionen zu bilden.
- Bei Nicht-Anhang I-Waren sind folgende Angaben zu machen:
- "NA I" und
- die Nummer der Erstattungsbescheinigung, die zur Deckung des Erstattungsbetrags verwendet wird, oder als Kleinausführer
- die Angabe "Kleinausführer Artikel 47 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1043/2005"

Aus der Lizenz sind folgende Angaben zu übernehmen:

- der Mitgliedstaat, in dem die Lizenz ausgestellt wurde, nach dem Buchstabencode aus Artikel 18 Abs. 4 VO (EG) Nr. 1291/2000; diese Buchstaben stehen auch im ersten der beiden stark umrandeten Felder in der rechten oberen Ecke der Lizenz
- die Seriennummer der Lizenz, ggf. mit Unterscheidungsbuchstaben (im zweiten der beiden stark umrandeten Felder in der rechten oberen Ecke der Lizenz)
- die ausstellende Stelle (amtliche Kurzbezeichnung genügt, z.B. BLE; IBEA)
- bei Vorlage einer Teillizenz zusätzlich: Mitgliedstaat, Seriennummer und Ausstellungsnummer; Datum und ausstellende Behörde der ursprünglichen Lizenz (vgl. auch Feld 10 der Lizenz)

Zu den hier aufgenommenen Vermerken bzw. vorgelegten Unterlagen, Bescheinigungen und Bewilligungen sind zusätzlich die vorgesehenen vier- bzw. fünfstelligen [Codes](#) anzugeben.

Feld 46

033025 - Feld 46 (Statistischer Wert)

46 Statistischer Wert

Anzugeben ist der Betrag des sich nach den geltenden Gemeinschaftsregeln bzw. innerstaatlichen Regeln ergebenden Statistischen Wertes (Grenzübergangswert) in vollen Euro.

Statistischer Wert ist der auf den Ausstellungspflichtigen bezogene Rechnungspreis für den Verkauf der Waren im Ausfuhrgeschäft, sofern dieser einerseits alle Vertriebskosten für die Waren im Landverkehr, Luftverkehr und Binnenschiffsverkehr "frei deutsche Grenze", im Seeverkehr "fob deutscher Einladehafen" und im Postverkehr "frei Einlieferungspostanstalt" umfasst, andererseits aber keine darüber hinausgehenden Vertriebskosten enthält. In den Statistischen Wert dürfen keinesfalls Erstattungen oder Ausfuhrabgaben einbezogen werden. Bei anders gestellten Rechnungspreisen ist der Statistische Wert der auf der Basis von Satz 1 umgerechnete Rechnungspreis.

Bei der Versendung/Ausfuhr nach Lohnveredelung gilt als Statistischer Wert der bei dem Eingang/der Einfuhr angemeldete Statistische Wert der unveredelten Waren zuzüglich aller im Erhebungs-/Wirtschaftsgebiet für die Veredelung und für die Beförderung der Waren vom Grenzort bei dem

Eingang/der Einfuhr bis zum Grenzort bei der Versendung/Ausfuhr entstandenen Kosten einschließlich des Wertes der Zutaten und des auf die veredelten Waren entfallenden Wertes verwendeter Vorlagen des Auftraggebers sowie der Kosten des Verpackens und der Umschließungen, auch wenn diese durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

Fehlt im Zeitpunkt der Anmeldung eine Grundlage für die Bildung des Statistischen Wertes, so ist er unter Berücksichtigung der o. g. Grundsätze zu schätzen.

Feld 49

033025 - Feld 49 (Bezeichnung des Lagers)

49 Bezeichnung des Lagers

(Nur bei der Versendung/Ausfuhr aus Zoll- oder Freilager auszufüllen).

Das Zolllager des Typs C, D, E oder F oder das Freilager ist durch die Angabe der Lagernummer zu bezeichnen.

Feld 50

033025 - Feld 50 (Hauptverpflichteter)

50 Hauptverpflichteter	Nr.	Unterschrift:
vertreten durch		
Ort und Datum:		

Anzugeben sind Name und Vorname bzw. Firma sowie vollständige Anschrift des Hauptverpflichteten und die diesem zugeteilte Zollnummer (siehe Absatz 46 der Allgemeinen Bemerkungen). Unter "Nr." ist die Zollnummer des Hauptverpflichteten einzutragen. Ggf. sind Name und Vorname bzw. Firma des bevollmächtigten Vertreters anzugeben, der für den Hauptverpflichteten unterzeichnet.

Das bei der Abgangsstelle verbleibende Exemplar Nr. 1 muss vom Hauptverpflichteten handschriftlich unterzeichnet werden. Handelt es sich bei dem Anmelder um eine juristische Person, so hat der Unterzeichner als Vertreter des Hauptverpflichteten neben seiner Unterschrift seinen Namen und Vornamen sowie seine Stellung innerhalb der Firma anzugeben.

Feld C

033025 - Feld C

Hier werden der Beginn des Notfallverfahrens (Datum und Uhrzeit) und die zugehörige Ticket Nr. angegeben.

Feld 54

033025 - Feld 54 (Ort und Datum)

54 Ort und Datum

Unterschrift und Name des Anmelders/Vertreters

Die Exemplare Nr. 1 und 2 müssen vom Anmelder bzw. Bevollmächtigten (Vertreter) handschriftlich unterzeichnet werden. Auf dem Exemplar Nr. 3 muss diese Unterschrift in Durchschrift erscheinen. Neben seiner Unterschrift hat der Anmelder bzw. Vertreter seinen Namen und Vornamen anzugeben. Handelt es sich bei dem Anmelder bzw. Vertreter um eine juristische Person, so hat der Unterzeichner neben seiner Unterschrift und seinem Namen und Vornamen auch seine Stellung innerhalb der Firma anzugeben.

Vorschriften über den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen können Abweichendes regeln. Zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen bei etwaigen Rückfragen wird die Angabe der Telefonnummer des Anmelders/ Vertreters empfohlen.

Formular 033026 (Folgeseiten)

Hilfe zu Formular 033026 (Folgeseiten)

Feld 3	Vordrucke
Feld 32	Positions-Nr.
Feld 31-1	Warenbezeichnung
Feld 31-2	Anzahl und Art der Packstücke
Feld 2	Versender/Ausführer
Feld 8	Empfänger
Feld 18	Kennzeichen - Beförderungsmittel
Feld 37	Verfahren
Feld 7	Positionen
Feld 40	Summarische Anmeldung/Vorpaper
Feld 44-1	Vorgelegte Unterlagen/Bescheinigungen
Feld 31-3	Containernummer
Feld S28	Nummer des Zollverschlusses
Feld 44-2	Besondere Vermerke
Feld 33	Warennummern
Feld 44-4	UNDG
Feld S29	Beförderungskosten/Bezahlcode
Feld 34	Ursprungsland-Code
Feld 15	Versendungs-/Ausfuhrland
Feld 17	Bestimmungsland
Feld 35	Rohmasse
Feld 41	Besondere Maßeinheit
Feld 1	Anmeldung

[Feld 46](#) Statistischer Wert
[Feld 38](#) Eigenmasse

Feld 3

033026 - Feld 3 (Vordrucke)

3 Vordrucke	

Anzugeben ist die lfd. Nummer in Verbindung mit der Gesamtzahl der verwendeten Vordrucksätze.

Beispiel: Werden ein Vordruck 033025 und zwei Vordrucke 033026 vorgelegt, so ist der Vordruck 033025 mit 1/3, der erste Vordruck 033026 mit 2/3 und der zweite Vordruck 033026 mit 3/3 zu bezeichnen.

Im Dialog "Formularvorgaben" können Sie dieses Feld so einstellen, daß es automatisch befüllt wird.

Feld 32

033026 - Feld 32 (Positions-Nr.)

Anzugeben ist die fortlaufende Nummer der betreffenden angemeldeten Warenposition im Verhältnis zu allen auf den verwendeten Vordrucken (033025 und 033026) angemeldeten Positionen.

Im Dialog "Formularvorgaben" können Sie dieses Feld so einstellen, daß es automatisch befüllt wird.

Feld 31-1


033026 - Feld 31-1 (Anzahl und Art der Packstücke)

Einzutragen sind Zeichen und Nummern, Anzahl und Art der Packstücke oder – bei unverpackten Waren – die Anzahl der in der Anmeldung erfassten Gegenstände bzw. die Angabe "lose"; die übliche Handelsbezeichnung der Waren ist in allen Fällen einzutragen.

Die Art der Packstücke ist anhand der [Verpackungscodes](#) anzugeben.

Feld 31

033026 - Feld 31-2 (Warenbezeichnung)

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog zu einer kleinen Waren Daten-Datenbank bereit.

Für die Versendungs-/Ausfuhrformlichkeiten muss die Bezeichnung die zum Erkennen der Waren erforderlichen Angaben enthalten; ist das Feld Nr. 33 (Warennummer) auszufüllen, so muss diese Bezeichnung so genau sein, dass die Einreihung der Ware in das „Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik“ möglich ist. Dieses Feld muss ferner die für etwaige spezifische Regelungen (Verbrauchssteuern, Verbote und Beschränkungen für den Warenverkehr über die Grenze usw.) verlangten Angaben enthalten.

Werden die Waren in Containern befördert, so sind die Nummern der Container in diesem Feld anzugeben.

Bei Personenkraftwagen ist auch die Fahrgestell-Nummer (auch Fahrzeugidentifizierungsnummer – VIN [Vehicle Identification Number]) anzugeben.


Bei der Ausfuhr von Chemikalien empfiehlt es sich die CAS-Nummer (CAS = Chemical Abstract Service) anzugeben. Ist die CAS-Nummer nicht bekannt oder ist die Zuordnung zu einer CAS-Nummer nicht möglich, ist die Angabe entbehrlich.

Wird das Einheitspapier als Anmeldung zum gemeinschaftlichen Versandverfahren verwendet, muss dieses Feld neben der handelsüblichen Bezeichnung der Waren die für die Identifizierung der Waren erforderlichen Angaben enthalten. Ist Feld 33 „Warennummer“ auszufüllen, muss die Einreihung anhand der Angaben in Feld Nr. 31 nachprüfbar sein.

Enthält ein Packstück mehrere Warenarten, so ist in die Felder 31 der weiteren Positionen des Einheitspapiers einer der nachstehenden Vermerke einzutragen, wobei auf das Packstück zu verweisen ist, das in dem zugehörigen ersten Feld 31 beschrieben wird:
Beipack zu Pos. Nr. ...

Feld 2

033026 - Feld 2 (Versender/Ausführer)

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog zu einer kleinen Adressdatenbank bereit.

Diese Angaben sind bereits im Formular 033025 enthalten!
Im Dialog "Formularvorgaben" können Sie dieses Feld so einstellen, daß es automatisch befüllt wird.

Als Versender/Ausführer ist die Person anzugeben, für deren Rechnung die Versendungs-/Ausfuhranmeldung abgegeben wird und die zum Zeitpunkt der Annahme dieser Anmeldung Eigentümer der Waren ist oder eine ähnliche Verfügungsberechtigung besitzt (Art. 788 Zollkodex-DVO). Dies gilt sowohl bei genehmigungsfreien als auch bei genehmigungspflichtigen Ausfuhrungen. Bei passiver Veredelung ist grundsätzlich der Bewilligungsinhaber der Ausführer. In anderen Fällen ist die Anmeldung zur Überführung in die passive Veredelung auf Rechnung des Bewilligungsinhabers abzugeben.

Ist der Eigentümer oder in ähnlicher Weise Verfügungsberechtigte gemäß den Bestimmungen des Ausfuhrrechtsgeschäftes außerhalb der Gemeinschaft ansässig, so gilt der in der Gemeinschaft ansässige Beteiligte des Rechtsgeschäftes als Ausführer. Wer als Subunternehmer i. S. v. Artikel 789 Zollkodex-DVO tätig wird, ist neben dem Ausführer als 2. Person anzugeben. Wer lediglich als Spediteur oder Frachtführer oder in einer ähnlichen Stellung bei dem Verbringen von Waren tätig wird, ist nicht Versender/Ausführer.

Einzutragen sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift (Hausadresse).


Rechts neben Namen und Anschrift des Versenders/Ausführers ist unter "Nr." die Zollnummer einzutragen (siehe Absatz 46 der Allgemeinen Bemerkungen). Die Angabe einer Zollnummer für den Subunternehmer (Subunternehmer i. S. d. Artikels 789 ZK-DVO) ist nicht erforderlich.

Vor Zollnummern, die von der Koordinierenden Stelle ATLAS vergeben wurden, ist bündig und ohne Leerzeichen das Kennzeichen "DE" zu setzen.

Bei Ausfuhr mit unvollständiger /vereinfachter Ausfuhranmeldung durch einen Subunternehmer (Subunternehmer i. S. d. Artikels 789 ZK-DVO) ist zusätzlich auch dessen Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift (Hausadresse) einzutragen.

Feld 8

033026 - Feld 8 (Empfänger)

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog zu einer kleinen Adressdatenbank bereit.

Diese Angaben sind bereits im Formular 033025 enthalten!
Im Dialog "Formularvorgaben" können Sie dieses Feld so einstellen, daß es automatisch befüllt wird.

Anzugeben sind Name und Vorname bzw. Firma und vollständige Anschrift der Person (Personen), der (denen) die Waren auszuliefern sind. Bei der Versendung/Ausfuhr ist dies in aller Regel der im Bestimmungsland der Sendung (siehe Feld Nr. 17) ansässige Endempfänger. Im Falle der passiven Veredelung/Ausbesserung entspricht diese Person dem drittländischen Veredeler. Ist der im Bestimmungsland der Sendung ansässige Endempfänger nicht bekannt, so ist der letzte dem Anmelder bekannte Empfänger im Bestimmungsland anzugeben.

Wenn das Einheitspapier ausschließlich als Anmeldung zum gemeinschaftlichen Versandverfahren verwendet wird, braucht dieses Feld nicht ausgefüllt zu werden, wenn der Empfänger außerhalb der Gemeinschaft oder eines EFTA-Landes ansässig ist.

Feld 18

033026 - Feld 18 (Kennzeichen - Beförderungsmittel)

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog für die Codes bereit.

Diese Angaben sind bereits im Formular 033025 enthalten!

Im Dialog "Formularvorgaben" können Sie dieses Feld so einstellen, daß es automatisch befüllt wird.

Abweichend von Absatz 1 entfällt bei Beförderungen im Eisenbahnverkehr die Angabe der Staatszugehörigkeit.

Bei Warenbeförderungen in Containern, die von Straßenfahrzeugen befördert werden sollen, kann dieses Feld beim Abgang leer bleiben, wenn aus logistischen Gründen zum Zeitpunkt der Erstellung der Versandanmeldung Kennzeichen und Staatszugehörigkeit nicht bekannt sind.

Anzugeben sind ggf. Kennzeichen oder Name des Beförderungsmittels/der Beförderungsmittel (Lastkraftwagen, Schiff, Waggon, Flugzeug), auf dem die Waren bei ihrer Gestellung bei der Zollstelle, bei der die Versandförmlichkeiten erfüllt werden, unmittelbar verladen sind sowie die Staatszugehörigkeit dieses Beförderungsmittels (oder – bei mehreren Beförderungsmitteln – die Staatszugehörigkeit des ziehenden bzw. schiebenden Beförderungsmittels) mit dem ISO-alpha-2-Code für Länder.

Beispiel: Wenn Zugmaschine und Anhänger verschiedene Kennzeichen tragen, so sind die Kennzeichen von Zugmaschine und Anhänger und die Staatszugehörigkeit der Zugmaschine anzugeben.

Feld 37

033026 - Feld 37 (Verfahren)

Anzugeben ist die zollrechtliche Bestimmung, zu der die Waren bei der Versendung/Ausfuhr angemeldet werden, unter Benutzung eines vierstelligen numerischen oder ggf. siebenstelligen alphanumerischen Codes entsprechend der [Codeliste](#).

Der Code ist jeweils aus einem vierstelligen Gemeinschaftscode (die ersten zwei Stellen für die angemeldete zollrechtliche Bestimmung; die nächsten zwei Stellen für die vorangegangene zollrechtliche Bestimmung) und einem ggf. weiteren dreistelligen Code – z.B. für eine Ausfuhr zu militärischen Zwecken – zusammzusetzen. Die vier Ziffern des Gemeinschaftscode sind in das erste Unterfeld einzutragen; der weitere dreistellige Code ist im zweiten Unterfeld anzufügen. Sofern keiner der Codes aus Anhang 6 – Abschnitt B zutreffend ist, ist das zweite Unterfeld nicht auszufüllen.

Beispiel:

Endgültige Ausfuhr einer in der Bundesrepublik Deutschland hergestellten Ware, welche sich nicht in einem vorangegangenen Zollverfahren befunden hat.

1. Bildung des Gemeinschaftscodes (Anhang 6 Abschnitt A):

- a) Angemeldetes Verfahren: 10
(1. und 2. Ziffer)
- a) Vorangegangenes Verfahren: 00
(3. und 4. Ziffer)

2. Weiterer Code (Anhang 6 Abschnitt B):

Sofern keiner der Codes hinsichtlich der Ausfuhr zutrifft, bleibt das zweite Unterfeld offen.

Wenn aber z.B. eine Ausfuhr zu militärischen Zwecken erfolgt, ist im zweiten Unterfeld der Code F51 einzutragen.

Feld 7

033026 - Feld 7 (Bezugsnummern)

Es handelt sich um die Nummer, die der Anmelder der betreffenden Sendung aus innerbetrieblichen Gründen gegeben hat (z.B. die Rechnungsnummer).

Feld 40

033026 - Feld 40 (Summarische Anmeldung/Vorpaper)

Unter Verwendung der in der [Codetabelle](#) vorgesehenen Codes sind die Bezugsnummern der Papiere für das Verfahren, das ggf. der Ausfuhr in ein Drittland oder der Versendung in einen Mitgliedsstaat unmittelbar vorausging oder eine vereinfachte Anmeldung anzugeben.

Erläuterungen zur Versendung/Ausfuhr Bei der Versendung/Ausfuhr sind nur dann Vorpapiere anzugeben, wenn es auch ein Vorverfahren gegeben hat.

Bei der Ausfuhr mit Verfahrenscode 1000 ist daher auch kein Vorpapier anzugeben. Sofern in diesem Fall auch keine summarische oder vereinfachte Anmeldung anzugeben ist, bleibt das Feld offen.

Beispiele:

Endgültige Ausfuhr mit unvollständiger Anmeldung:

- in unvollständiger Anmeldung keine Angaben
- in ergänzender Anmeldung z.B.: "Y-EX-123456" ("Y" als Hinweis auf die ursprüngliche unvollständige Anmeldung, "EX" wenn Vorpapier auf Grundlage des Einheitspapiers, "123456" als Nummer der unvollständigen Ausfuhranmeldung).

Endgültige Ausfuhr mit vereinfachter Anmeldung:

- in unvollständiger Anmeldung keine Angaben
- in ergänzender Anmeldung z.B.: "Y-EX-123456" ("Y" als Hinweis auf die ursprüngliche vereinfachte Anmeldung, "EX" wenn Vorpapier auf Grundlage des Einheitspapiers, "123456" als Nummer der vereinfachten Ausfuhranmeldung).

Endgültige Ausfuhr im Anschreibeverfahren:

- in Exemplar Nr. 3 EP z.B.: "Y-CLE-20051018-5" ("Y" als Hinweis auf die ursprüngliche Anmeldung, "CLE" als Codierung für die Anschreibung in der Buchführung, "20051018" als Datum – Tag der Anschreibung, "5" als Referenznummer der Anschreibung – z.B. fortlaufende Nummer, die der Anzahl der an diesem Tag angeschriebenen Sendungen entspricht oder fortlaufende Nummer einer Anschreibeliste)
- in ergänzender Anmeldung keine Angaben (da bereits in Exemplar Nr. 3 angegeben).

Feld 44-1

033026 - Feld 44-1 (Vorgelegte Unterlagen/Bescheinigungen)

Einzutragen sind die nach den jeweiligen Vorschriften, Zulassungen, Bewilligungen usw. erforderlichen Angaben sowie die Bezugsangaben aller mit der Anmeldung vorgelegten Unterlagen einschließlich etwaiger Kontrollexemplare T5.

Feld 31-3

033026 - Feld 31-3 (Containernummer)

<input type="checkbox"/>			
-----		-----	

Einzutragen ist die Containernummer

Feld S28

033026 - Feld S28 (Nummer des Zollverschlusses)

<input type="checkbox"/>			
-----		-----	

Anzugeben ist die Nummer des Zollverschlusses

Dies muß nur anzugeben, wenn vom Beteiligten selbst ein Verschluss angebracht wird. Von der Ausfuhrstelle angebrachte Verschlüsse werden von dieser im Feld "E" auf dem Formular 033025 vermerkt.

Feld 44-2

033026 - Feld 44-2 (Besondere Vermerke)

Für besondere Vermerke ist ein fünfstelliger [Code](#) einzutragen. Dieser [Code](#) wird hinter dem betreffenden Vermerk angebracht.

Beispiele:

Im Rahmen der Vereinfachungen bei der Ausfuhranmeldung muss auf dem Exemplar Nr. 3 der Vermerk "Vereinfachte Ausfuhr" angegeben werden (Artikel 280 Abs. 3 ZK-DVO). In Feld 44 ist daher folgendes einzutragen: "Vereinfachte Ausfuhr – 30100".

Die zwingend nach dem Zollrecht oder sonstigen Vorschriften zusammen mit der Anmeldung vorzulegenden Unterlagen, Bescheinigungen und Bewilligungen sind in Form eines vierstelligen Codes anzugeben (Anhang 11), auf den – sofern vorhanden – entweder eine Kennnummer oder ein sonstiger eindeutiger Hinweis folgt. Bei der Versendung/Ausfuhr sind daher grundsätzlich z.B. Rechnungen oder Handelspapiere nicht anzugeben.

Im Feld Nr. 44 sind insbesondere auch zu vermerken

- im vereinfachten gemeinschaftlichen Ausfuhrverfahren der Vermerk "Vereinfachte Ausfuhr – 30100" bei der Unvollständigen Ausfuhranmeldung nach Art. 280 ZK-DVO oder der Vermerk "vereinfachte Ausfuhr [Bewilligungsnummer] [Bezeichnung der bewilligenden Zollstelle] – 30200" beim Anschreibeverfahren nach Art. 283 ff. ZK-DVO,
- der Name des betreffenden zwischenstaatlichen Gemeinschaftsprogramms (vgl. Feld Nr. 24),
- die Ausfuhranmeldung (Zusatzblatt) für EG-Ausfuhrerstattungen (Vordruck 0763),
- alle für eine Anmeldung relevanten AEO-Zertifikate. Die Kennzeichnung jedes einzelnen Beteiligten, der ein AEO-Zertifikat besitzt, ist hier durch Verwendung des jeweiligen Codes aus Anhang 11 und der aus dem ISO-alpha-2-Code des erteilenden Mitgliedstaats, der des Zertifikats und der Bewilligungsnummer des erteilenden Mitgliedstaats bestehenden AEO-Zertifikatsnummer vorzunehmen:

Beispiel:

Y023ITAEOC1A2B3C4D5E6F7G

Y23	Art des AEO (hier: Empfänger)
IT	ISO-alpha-2-Code des erteilenden Mitgliedstaats (hier: Italien)
AEOC	Art des AEO-Zertifikats ("C" für "Zollrechtliche Vereinfachungen", "S" für "Sicherheit" oder "F" für "Zollrechtliche Vereinfachungen/Sicherheit")
1A2B3C4D5E6F7G	Bewilligungsnummer (Code) des ausstellenden Mitgliedstaates

- Nummer, Datum und Gültigkeitsdauer der Ausfuhrgenehmigung bzw. der Ausfuhrlizenz, bei Anwendung einer Allgemeinen Genehmigung deren Nummer und Datum. Sofern der in Feld 2 vermerkte Ausführer nicht identisch ist mit dem Inhaber der Ausfuhrgenehmigung, so ist zusätzlich noch der Name mit vollständiger Anschrift des Genehmigungsinhabers anzugeben,

- die Angabe "RET-EXP – 30400", wenn der Anmelder oder sein Vertreter die Rückgabe des Exemplars Nr. 3 der Ausfuhranmeldung bei der Ausgangszollstelle wünscht,
- Name und vollständige Anschrift der Überwachungszollstelle, wenn die Anmeldung von Waren zur Wiederausfuhr bei gleichzeitiger Beendigung eines Zolllagerverfahrens bei einer anderen als der Überwachungszollstelle abgegeben wird,
- Genehmigungen und Bescheinigungen nach den VuB-Vorschriften,
- im Falle des Titels I Absatz 5 je nach Warenart: Unversteuertes Bier/Unversteuerte Erzeugnisse/Unversteuertes Mineralöl/Unversteuertes Schaumwein/Unversteuerte Zwischenerzeugnisse/Unversteuertes Wein/Unversteuerte Tabakwaren,
- Nummer und Datum von Bewilligungen, insbesondere bei Beendigung eines Zollverfahrens mit wirtschaftlicher Bedeutung,
- die Nummer der Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (zusätzlich zur Nummer der nach anderen Rechtsvorschriften zu erteilenden Genehmigungen),
- bei Ausfuhranmeldungen, deren "Statistischer Wert" auch Waren erfasst, die keine Kriegswaffen sind, ist der Ausfuhrwert der Kriegswaffen zusätzlich einzutragen,
- die Seriennummer/Zertifikatnummer, die ausstellende Behörde, Datum der Ausstellung und die Gültigkeitsdauer des Kimberley-Zertifikats für Rohdiamanten,
- Nummer und Datum der Genehmigung des Statistischen Bundesamtes bei der Verwendung entsprechender Warennummern aus Kapitel 98 und ggf. Kapitel 99 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik.

Bei passiver Veredelung sind hier anzugeben:

- ggf. die Bewilligung (Hauptzollamt, Datum, Geschäftszeichen);
- die vorgesehenen Veredelungsvorgänge; Bezeichnung der Veredelungserzeugnisse, Codenummer (ggf. nach den Angaben in der Bewilligung);
- die voraussichtliche Frist für die Einfuhr der Veredelungserzeugnisse (siehe Unterfeld);
- bei einem Antrag mittels Zollanmeldung zur Ausbesserung mit vorzeitiger Einfuhr die voraussichtliche Frist für die Ausfuhr der auszubessernden Waren (siehe Unterfeld);
- bei einem Antrag mittels Zollanmeldung zur Ausbesserung ggf. der Grund für die unentgeltliche Veredelung (z. B. Garantie); siehe auch Feld Nr. 24;
- nur bei Marktordnungswaren die folgende Erklärung: "Eine Ausfuhranmeldung (Zusatzblatt) für EG-Ausfuhrerstattungen (Vordruck 0763) ist nicht abgegeben worden und wird nicht abgegeben werden."

Wenn eine Ausfuhrlizenz oder Voraussetzungsbescheinigung (für beide nachfolgend Lizenz) oder eine Erstattungsbescheinigung vorgelegt wird, gilt im Einzelnen folgendes:

- Bei Anhang I-Waren darf zu jeder Position nur eine Lizenz angegeben werden. Sollen nur Teilmengen abgeschrieben werden, sind gesonderte Positionen zu bilden.
- Bei Nicht-Anhang I-Waren sind folgende Angaben zu machen:
- "NA I" und
- die Nummer der Erstattungsbescheinigung, die zur Deckung des Erstattungsbetrags verwendet wird, oder als Kleinausführer
- die Angabe "Kleinausführer Artikel 47 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1043/2005"

Aus der Lizenz sind folgende Angaben zu übernehmen:

- der Mitgliedstaat, in dem die Lizenz ausgestellt wurde, nach dem Buchstabencode aus Artikel 18 Abs. 4 VO (EG) Nr. 1291/2000; diese Buchstaben stehen auch im ersten der beiden stark umrandeten Felder in der rechten oberen Ecke der Lizenz
- die Seriennummer der Lizenz, ggf. mit Unterscheidungsbuchstaben (im zweiten der beiden stark umrandeten Felder in der rechten oberen Ecke der Lizenz)
- die ausstellende Stelle (amtliche Kurzbezeichnung genügt, z.B. BLE; IBEA)
- bei Vorlage einer Teillizenz zusätzlich: Mitgliedstaat, Seriennummer und Ausstellungsnummer; Datum und ausstellende Behörde der ursprünglichen Lizenz (vgl. auch Feld 10 der Lizenz)

Zu den hier aufgenommenen Vermerken bzw. vorgelegten Unterlagen, Bescheinigungen und

Bewilligungen sind zusätzlich die vorgesehenen vier- bzw. fünfstelligen [Codes](#) anzugeben.

Feld 33

033026 - Feld 33 (Warennummer)

(Auszufüllen bei der Versendung/Ausfuhr; im Versand nur,

- wenn die Versandanmeldung von derselben Person zusammen mit oder im Anschluss an eine Zollanmeldung erstellt wird, in der die Warennummer angegeben ist, oder
- wenn sich die Versandanmeldung auf in Anhang 44 c aufgeführte Waren bezieht, oder
- wenn dies im Gemeinschaftsrecht vorgesehen ist und
- im Falle von Titel I Abs. 5).

Anzugeben ist die Warennummer des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik der zutreffenden Warenposition.

Die fünf Unterfelder des Feldes Nr. 33 sind wie folgt auszufüllen:

Erstes Unterfeld< (Kombinierte Nomenklatur)

Hier sind die acht Stellen der Warennummer nach dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik einzutragen.

Zweites Unterfeld< (TARIC)

(Auszufüllen bei der Ausfuhr von Marktordnungswaren, wenn es in einschlägigen Vorschriften verlangt wird).

Drittes Unterfeld< (1. Zusatzcode)

(Auszufüllen bei der Ausfuhr von Marktordnungswaren, wenn es in einschlägigen Vorschriften verlangt wird).

Viertes Unterfeld< (2. Zusatzcode)

(Bei der Ausfuhr von Marktordnungswaren mit Ausfuhrerstattung sind die letzten Stellen der Nummern der MO-Warenliste einzutragen).

Fünftes Unterfeld< (Nationale Angaben)

(Nicht auszufüllen).

Feld 44-4

033026 - Feld 44-4 (UNDG)

Hier ist gegebenenfalls die UN-Gefahrgutnummer einzutragen.

Die UN-Gefahrgutnummer (UNDG) ist eine eindeutige vierstellige Seriennummer, die die Vereinten Nationen den in einer Liste der am häufigsten beförderten Gefahrgüter enthaltenen Stoffen und Artikeln zuweist.

Feld S29

033026 - Feld S29 (Beförderungskosten/Bezahlcode)


Diese Angaben sind bereits im Formular 033025 enthalten!
 Im Dialog "Formularvorgaben" können Sie dieses Feld so einstellen, daß es automatisch befüllt wird.

Anzugeben sind die Beförderungskosten und der Code für die Zahlungsweise.
Die Codes sind:

A	Barzahlung
B	Kreditkarte
C	Scheck
D	Andere (z.B. Kontoabbuchung)
H	Elektronischer Zahlungsverkehr
Y	Konto beim Beförderer
Z	Keine Vorauszahlung

Feld 34

033026 - Feld 34 (Ursprungsland Code)

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog mit den Codes bereit.


Feld 34a ist bei der Ausfuhr von Marktordnungswaren mit Ausfuhrerstattung auszufüllen.

Im Feld Nr. 34a ist bei der Ausfuhr von Marktordnungswaren mit Ausfuhrerstattung der zutreffende ISO-alpha-2-Code für Länder bei Waren mit ausländischen Ursprung gemäß dem MO-Länderverzeichnis (VSF M 80 30) anzugeben. Bei Erstattungswaren, die nicht ausländischen Ursprungs sind, ist hier der Code „DE“ einzutragen.

Im Feld Nr. 34 b ist für Waren, die nicht ausländischen Ursprungs sind, die zutreffende Schlüsselnummer des Ursprungsbundeslandes nach folgendem Verzeichnis anzugeben:

Feld 15


033026 - Feld 15 (Versendungs-/Ausfuhrland-Code)

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog mit den Codes bereit.

Anzugeben ist das Land, von dem aus die Waren versendet/ausgeführt werden bzw. versandt worden sind (Versendungsland). Bei Waren, die aus dem Ausland kommend, von Deutschland aus ohne vorherige zoll- oder steuerrechtliche Überführung in den freien Verkehr oder ein Zollverfahren im gemeinschaftlichen Versandverfahren ins Ausland weiterbefördert werden (sog. Durchfuhr), ist im Feld 15 also nicht "Deutschland", sondern das Versendungsland, von dem aus die Waren nach hier befördert wurden, anzugeben. Sind die Waren vor ihrer Ankunft im Erhebungsgebiet in ein oder mehrere Länder verbracht worden und haben dort andere als mit der Beförderung zusammenhängende Aufenthalte oder Rechtsgeschäfte stattgefunden, so gilt als Versendungsland das letzte Land, in dem solche Aufenthalte oder Rechtsgeschäfte stattgefunden haben. In allen anderen Fällen stimmt das Versendungsland mit dem Ursprungsland überein.

Feld 17

033026 - Feld 17 (Bestimmungsland-Code)

Die Schaltfläche  oder die Taste **F2** hält einen Eingabedialog für die Codes bereit.

Diese Angaben sind bereits im Formular 033025 enthalten!
 Im Dialog "Formularvorgaben" können Sie dieses Feld so einstellen, daß es automatisch befüllt wird.

Es ist stets das Land anzugeben, in dem die Waren gebraucht oder verbraucht, bearbeitet oder verarbeitet werden sollen. In den übrigen Fällen gilt als Bestimmungsland das letzte bekannte Land, in das die Waren verbracht werden sollen.

Wird z. B. eine zur Ausfuhr bestimmte Ware zunächst im gemeinschaftlichen Versandverfahren in einen anderen Mitgliedstaat befördert, um von dort aus in ein Drittland ausgeführt zu werden, so ist also stets das betreffende Drittland (= Bestimmungsland) anzumelden.

Feld 35

033026 - Feld 35 (Rohmasse)

Anzugeben ist die Rohmasse der in dem entsprechenden Feld Nr. 31 beschriebenen Ware der betreffenden Position, ausgedrückt in Kilogramm. Bei einer Rohmasse von mehr als einem Kilogramm ist bei Dezimalstellen unter 0,5 auf volle Kilogramm abzurunden und bei Dezimalstellen von 0,5 oder mehr auf volle Kilogramm aufzurunden.

Unter Rohmasse versteht man die Masse der Ware mit sämtlichen Umschließungen mit Ausnahme von Beförderungsmaterial und insbesondere Behältern (Containern).

In einer Anmeldung, die mehrere Warenpositionen enthält, genügt es, die gesamte Rohmasse nur im ersten Feld Nr. 35 anzugeben; die übrigen Felder Nr. 35 der ggf. beigefügten Ergänzungsvordrucke werden dann nicht ausgefüllt.

Feld 41

033026 - Feld 41 (besondere Maßeinheit)

Anzugeben ist für jede Position der Zahlenwert für die im Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik vorgegebene Besondere Maßeinheit. Die Bezeichnung der Maßeinheit selbst ist nicht anzugeben (Beispiel: bei "1000 Stück" ist der Zahlenwert "1000" anzugeben).

Feld 1

033026 - Feld 01 (Anmeldung)

Diese Angaben sind bereits im Formular 033025 enthalten!
 Im Dialog "Formularvorgaben" können Sie dieses Feld so einstellen, daß es automatisch befüllt wird.

Folgende Kurzbezeichnungen sind zu verwenden:

- | | |
|----|--|
| EU | Im Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern für eine Anmeldung zur Ausfuhr von Gemeinschaftswaren bzw. Wiederausfuhr von Nichtgemeinschaftswaren aus dem Zollgebiet nach einem EFTA-Land. |
|----|--|
- | | |
|----|---|
| EX | Im Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft und anderen Drittländern als den EFTA-Ländern für eine Anmeldung zur Ausfuhr von Gemeinschaftswaren bzw. Wiederausfuhr von Nichtgemeinschaftswaren aus dem Zollgebiet nach einem anderen Drittland als einem EFTA-Land. |
|----|---|

Im Warenverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft für eine Anmeldung zur Versendung von Nichtgemeinschaftswaren.

CO Im Warenverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft für eine Anmeldung zur Versendung von Gemeinschaftswaren.

Unterfeld 2:

Folgende Codes sind zu verwenden:

- A für eine Ausfuhranmeldung (normales Verfahren, Artikel 62 ZK)
- B für eine unvollständige Ausfuhranmeldung (vereinfachtes Verfahren, Artikel 76 Abs. 1 Buchstabe a) ZK)
- C für eine vereinfachte Ausfuhranmeldung (vereinfachtes Verfahren, Artikel 76 Abs. 1 Buchstabe b) ZK)
- X für eine ergänzende Ausfuhranmeldung eines unter B definierten vereinfachten Verfahrens
- Y für eine ergänzende Ausfuhranmeldung eines unter C definierten vereinfachten Verfahrens
- Z für eine ergänzende Ausfuhranmeldung im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß Artikel 76 Abs. 1 Buchstabe c) ZK (Anschreibung der Waren in der Buchführung)

Unterfeld 3:

Folgende Kurzbezeichnungen sind zu verwenden:

- A Post- und Express-Sendungen
- B Schiffs- und Flugzeugbedarf
- C Straßenverkehr
- D Eisenbahnverkehr
- E Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte

Feld 46

033026 - Feld 46 (Statistischer Wert)

Anzugeben ist der Betrag des sich nach den geltenden Gemeinschaftsregeln bzw. innerstaatlichen Regeln ergebenden Statistischen Wertes (Grenzübergangswert) in vollen Euro.

Statistischer Wert ist der auf den Ausstellungspflichtigen bezogene Rechnungspreis für den Verkauf der

Waren im Ausfuhrgeschäft, sofern dieser einerseits alle Vertriebskosten für die Waren im Landverkehr, Luftverkehr und Binnenschiffsverkehr "frei deutsche Grenze", im Seeverkehr "fob deutscher Einladehafen" und im Postverkehr "frei Einlieferungspostanstalt" umfasst, andererseits aber keine darüber hinausgehenden Vertriebskosten enthält. In den Statistischen Wert dürfen keinesfalls Erstattungen oder Ausfuhrabgaben einbezogen werden. Bei anders gestellten Rechnungspreisen ist der Statistische Wert der auf der Basis von Satz 1 umgerechnete Rechnungspreis.

Bei der Versendung/Ausfuhr nach Lohnveredelung gilt als Statistischer Wert der bei dem Eingang/der Einfuhr angemeldete Statistische Wert der unveredelten Waren zuzüglich aller im Erhebungs-/Wirtschaftsgebiet für die Veredelung und für die Beförderung der Waren vom Grenzort bei dem Eingang/der Einfuhr bis zum Grenzort bei der Versendung/Ausfuhr entstandenen Kosten einschließlich des Wertes der Zutaten und des auf die veredelten Waren entfallenden Wertes verwendeter Vorlagen des Auftraggebers sowie der Kosten des Verpackens und der Umschließungen, auch wenn diese durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

Fehlt im Zeitpunkt der Anmeldung eine Grundlage für die Bildung des Statistischen Wertes, so ist er unter Berücksichtigung der o. g. Grundsätze zu schätzen.

Feld 38

033026 - Feld 38 (Eigenmasse)

Anzugeben ist die Eigenmasse der in dem entsprechenden Feld Nr. 31 beschriebenen Ware der betreffenden Position, ausgedrückt in Kilogramm. Bei einer Eigenmasse von mehr als einem Kilogramm ist bei Dezimalstellen unter 0,5 auf volle Kilogramm abzurunden und bei Dezimalstellen von 0,5 oder mehr auf volle Kilogramm aufzurunden. Bei einer Eigenmasse von weniger als 500 Gramm ist auf "0" und ab 500 Gramm auf 1 kg zu runden.

Unter Eigenmasse versteht man die Masse der Ware ohne alle Umschließungen.